

**Zeitschrift:** Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen  
**Herausgeber:** Schweizer Verband der Raiffeisenkassen  
**Band:** 36 (1948)  
**Heft:** 7

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweiz. Raiffeisenbote

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZERISCHER DARLEHENS KasSEN (SYSTEM RAIFFEISEN)

Erscheint am 15. des Monats. — Redaktion und Administration: Sekretariat des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81. — Druck und Expedition: Otto Walter A. G., Olten, Tel. 5 32 91. — Alle redaktionellen Zuschriften und Adressänderungen sind an das Verbandssekretariat in St. Gallen zu richten. — Abonnementspreis: für die Pflichtexpl. (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 2.50, Freieexpl. Fr. 2.—, Privatabonnement Fr. 4.—  
Alleinige Annoncen-Regie: Schweizer-Annoncen A. G. St. Gallen und übrige Filialen.

Gesamtauflage 18 500 Exemplare

Olten, den 15. Juni 1948

36. Jahrgang — Nr. 7

## 100 Jahre Schweizerischer Bundesstaat.

Ansprache von Herrn Bundesrat Dr. Philipp Etter  
an der Delegiertenversammlung des Verbandes Schweizerischer  
Darlehenskassen vom 3. Mai 1948 in Luzern

Herr Präsident,  
verehrte Gäste und Delegierte,  
verehrte Frauen und Männer!

Ihr Präsident hatte die Freundlichkeit, mich zur heutigen Tagung einzuladen. Er meinte, es wäre nicht gut, daß an Ihrer Tagung in der Innerschweiz der innerschweizerische Bundesrat durch Abwesenheit glänzen würde. Ich habe dieser Einladung gerne Folge geleistet, einmal deshalb, um Ihrem Präsidenten, den ich zu meinen persönlichen Freunden zählen darf, eine Freude zu machen, dann aber auch, um mich selbst zu freuen. Und es war in der Tat eine Freude und Erhebung, Ihrer herrlichen Tagung beimohnen zu dürfen. Ich bin aber auch hierher gekommen, um Ihnen und Ihrem Verbands meine Sympathie zu bekunden und Ihnen zu danken für Ihre Hingabe an Ihr Werk.

Das Werk Ihres Verbandes gilt der geordneten Selbsthilfe und der guteidgenössischen und christlichen Solidarität. Sie fördern den Sparwillen und mobilisieren ihn zur Befriedigung des häuerlichen Kreditbedarfes. Damit verteidigen Sie die geistige und wirtschaftliche Widerstandskraft des Bauernstandes, und das ist Dienst am Lande.

Prof. Laur, der ergraute, aber immer noch jugendfrische Kämpfer, hat in seiner Ansprache bereits darauf hingewiesen, daß die fortschreitende Industrialisierung unseres Landes mit einer gewissen Verstärkung unserer Bevölkerung verbunden ist. Diese Verstärkung aber birgt bewußt oder unbewußt die Gefahr der Vermassung in sich. Das erfordert ein Gegengewicht. Dieses Gegengewicht finden wir draußen auf dem Lande, draußen auf den Höhen und in den Dörfern unseres Landes. Dorf und Hof sind Stützpunkte der Freiheit. Der Bauer ist auf das engste mit dem Boden verwurzelt und mit dem Boden verwachsen. Der im Boden verhaftete Bauer ist der erste und natürlichste Träger der Liebe zur Heimat. Er ist Träger der Tradition, der guten alten Ueberlieferungen, die sich im Bauernhof von Generation auf Generation vererben. Der Bauer ist sich gewohnt, selbst zu handeln und frei zu denken. Deshalb, verehrte Frauen und Männer, ist der häuerliche Mittelstand eine Festung der wahren Demokratie, jener Demokratie, wie sie in unserem Vaterlande seit über sechs Jahrhunderten ihre Verwirklichung gefunden hat.

Sie tagen heute in Luzern, an den Ufern des Vierländersees, dessen Wasser die Wiege unserer Freiheit umspülen. Und Sie tagen im Jahre des Zentenariums unseres Bundesstaates, im Zeichen der Jahrhundertfeier unserer Bundesverfassung. Da ist es angezeigt, daß wir uns einmal mehr besinnen auf das Werden und auf den Wert unserer Verfassung, daß wir uns bestimmen auf den Geist unserer Verfassung und unserer demokratischen Institutionen. Sie alle wissen, daß der Verfassung von 1848 harte und schwere Spannungen vorausgegangen sind, harte und schwere Auseinandersetzungen. Diese Spannungen waren zu einem guten Teil bedingt durch gewisse Schwächen des Bundesvertrages von 1815, Schwächen,

die sich in der späteren Entwicklung sowohl außenpolitisch für die Freiheit des Landes, wie auch wirtschaftspolitisch für die Wohlfahrt des Landes verhängnisvoll hätten auswirken können. Durch den Bundesvertrag von 1815 waren die Kantone nur ganz lose miteinander verbunden. Es fehlte eine aktionsfähige, zentrale Regierung, die in der Lage gewesen wäre, die Interessen unseres Landes ständig nach außen zu vertreten. Jeder Kanton bildete ein eigenes Zoll- und Wirtschaftsgebiet. Und dann lebte in unserem Lande immer noch die Erinnerung an 1798, den Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft, herbeigeführt nicht so sehr durch die fremden Heere als durch die Zwietracht und Ohnmacht der eidgenössischen Stände. Das alles ließ den Wunsch aufkommen nach stärkerer Zusammenfassung der Kräfte, all das wies auf eine stärkere Zentralisation. Auf der anderen Seite standen die konservativen Kräfte des Landes, und zwar sowohl aus dem reformierten wie aus dem katholischen Lager; die konservativen Kräfte, die sich der Zentralisation widersetzen, weil sie von ihr einen Einbruch in die bisher unberührte Souveränität der Kantone und eine Vergewaltigung der Minderheiten durch eine Mehrheit befürchteten.

Weide Kräfte waren notwendig: die Kraft der Bewegung, wie die Kraft der Beharrung und der Tradition.

Die Kraft der Bewegung war notwendig, um das Land herauszuführen aus einem Zustande der Schwäche. Das konnte nur erreicht werden durch stärkere Zusammenfassung der Kräfte.

Und die Kraft der Beharrung war notwendig, um zu verhindern, daß die Tendenz der Zentralisation zu sehr über das Ziel hinausschießen würde. Die Gegensätze verschärften sich zu wachsender gegenseitiger Verbitterung und führten zum Verhängnisvollsten, das einem Volke widerfahren kann, zum Bürgerkrieg. Aber schon mitten in diesem Kampfe, mitten im Kriege stand ein Geist auf, eine Gestalt, die der Versöhnung und der Verständigung das Wort sprach. Wir alle Eidgenossen, ob unsere Vorfahren vor 100 Jahren auf der oder auf jener Seite der Barriere standen, verneigen uns in Ehrfurcht vor der Größe der Gestalt dieses Eidgenossen, wir ehren das Andenken General Dufours.

Und nun, meine Verehrten, geschieht das Wunder, das schon so oft das Geheimnis unserer Landesgeschichte bildete. Trotz dem vorherigen Aufeinanderprallen der Leidenschaften wurde die Verfassung von 1848 ein Werk der Verständigung und des Gleichgewichtes zwischen Zentralismus und Föderalismus, ein Werk höchster staatspolitischer Kunst. Ich spreche selbstverständlich hier nicht von Einzelheiten und nicht von gewissen Schatten, die über der Bundesverfassung hangen blieben. Ich spreche nur von der großen Linie. Die Verfassung von 1848 war ein großes Kompromiß. Aber ich sage: Das Kompromiß ist die Lebensform der Demokratie, wie das Kompromiß auch im Leben der Familie Tag für Tag eine entscheidende Rolle spielt. Ich erinnere nur an ein einziges Kompromiß, aber an eines der größten, das vor Jahrhunderten schon die alte Eidgenossenschaft gerettet hatte, ein heiliges Kompromiß, vorgeschlagen von einem Heiligen, der zugleich auch ein selten großer Eidgenosse gewesen ist, an das Standesverkommenis, hinter dem der große Bruder Klaus stand.

Die großen Linien des Verfassungswerkes von 1848 lassen sich in zwei Sätze zusammenfassen: im Innern: Friede, Ord-

nung und Wohlfahrt in der Freiheit; im Außern: Geschlossenheit und Festigkeit in der Einheit. Drei Säulen sind es, die unsere Demokratie tragen: die Freiheit des Volkes; die Autonomie der Gemeinden und die Eigenstaatlichkeit der Kantone; und endlich die Freiheit des Bürgers und Menschen.

Die Freiheit des Volkes: Die schweizerische Bundesverfassung ist die freieste Verfassung der Welt. Auf der ganzen großen Erde gibt es kein Volk, das in der gleichen Freiheit, in der gleichen Unmittelbarkeit das öffentliche Leben mitbestimmen und mitgestalten kann, wie das Schweizervolk. Es gibt bei uns keine Gesetze, ohne daß nicht das Volk zu ihnen seinen eigenen Willen kundzutun vermöchte. Das Volk wählt alle seine Behörden in Gemeinde, Kanton und Bund. Es nimmt in freien Abstimmungen Stellung zu allen wichtigen Sachfragen und schafft sich selbst sein Recht. Nirgends in der Welt, ich wiederhole es, gibt es ein gleich freies Volk in dieser unmittelbaren Anteilnahme am öffentlichen Leben. Diesem Schwergewicht, das im Volke liegt, entspricht als Gegengewicht eine unerhörte Stabilität der Regierung. Ist es nicht beinahe ein Wunder, namentlich wenn wir daran denken, was überall im Auslande geschah, wenn wir feststellen können, daß an der Spitze der schweizerischen Eidgenossenschaft heute im Grunde genommen noch genau der gleiche Bundesrat, die genau gleiche Regierung steht, wie im Jahre 1848! Zwar, die einzelnen Mitglieder kommen und gehen, aber der Bundesrat ist in den 100 Jahren der gleiche geblieben. Das ist ein wunderbares Bild der Stabilität, um das uns andere Staaten wohl beneiden möchten.

Die Autonomie der Gemeinden und die Eigenstaatlichkeit der Kantone: Nie hat unsere Bundesverfassung das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden berührt. In der Selbstbestimmung und Selbstverwaltung der Gemeinde liegt so eigentlich die Kernkraft der schweizerischen Demokratie. In der Gemeinde, wo jeder Bürger frei Stellung nimmt zu dem, was geschehen soll, wo er das Recht hat, sich zum Wort zu melden, und wo er das Recht hat, frei und offen seinen Willen zu bekunden. Ist das doch etwas Schönes, wenn in der Gemeinde jeder Bürger frei seine Hand zur Stimmabgabe erhebt und nach seinem eigenen Gewissen und dem hohen Gefühl der Verantwortung bekundet, wie das öffentliche Leben gestaltet werden soll. Ich habe das gerade hier wieder gedacht, bei den verschiedenen Abstimmungen. Wie herrlich war es doch, in Ihrer großen Versammlung mitanzusehen, wie Hunderte von Männern frei ihre Hand erhoben, fast wie zur Erneuerung eines heiligen Schwures. Im Grunde genommen ist ja auch jede Stimmabgabe durch das Erheben der Hand ein Schwur; denn jede Stimmabgabe muß in Einklang stehen mit dem eigenen Gewissen und dem Gefühl der Verantwortung.

Und die Eigenstaatlichkeit der Kantone gestattete uns immer wieder, daß wir, ein Volk, das vier Sprachen spricht und das in verschiedenen Bekenntnissen glaubt, friedlich und einträchtig zusammenwohnen und miteinander reden können, weil jeder Kanton die Möglichkeit hat, sein eigenes öffentliches und kulturelles Leben zu gestalten, nach seiner Tradition und seiner Eigenart, nach dem, was in der Seele seines Volkes lebt.

Die Freiheit des Bürgers und des Menschen: Die Persönlichkeitsrechte sind in unserer Bundesverfassung ausdrücklich gewährleistet. Das gehört zum Kernbestand unserer Demokratie, verankert in der Bundesverfassung, verankert in allen unseren Institutionen: Die Ehrfurcht, die heilige Ehrfurcht vor dem Recht und der Würde des Menschen! Wie schön zeigt sich das gerade im Recht der Muttersprache. Nie kannte unsere Geschichte einen Sprachenstreit, nie einen Fall der Vergewaltigung sprachlicher Minderheiten. Wir kennen überhaupt keine sprachlichen Minderheiten, sondern nur den Begriff der Gleichberechtigung der Sprachen, in denen die Zungen unseres Volkes reden. Unsere ganze Staatsrechtsgeschichte, unsere ganze staatliche Ordnung basieren auf dem Prinzip der Vermenschlichung des Staates, entgegen dem heute teilsorts angewandten Gesetz der Verstaatlichung des Menschen.

Aber, meine verehrten Männer, diese Freiheit, die Freiheit des Volkes, die Autonomie der Gemeinde und die Eigenstaatlichkeit der Kantone, die Freiheit des Bürgers und Menschen kön-

nen wir nur behalten, wenn wir zugleich auch die Freiheit des Landes verteidigen. Die Freiheit der Demokratie hängt ab von der Freiheit des Landes. Unsere Außenpolitik ist bestimmt durch den Grundsatz der Neutralität. Das Prinzip der Neutralität ist seit den Tagen von Marignano zu tiefst in der Seele unseres Volkes verankert, und wir sind entschlossen, an unserer Neutralität als der maßgebenden Maxime unserer Außenpolitik festzuhalten. Durch zwei Kriege hindurch hat uns die Neutralität, aber noch mehr die Gnade Gottes, vor den Kriegsschrecken bewahrt. Dies aber bestimmt nur deshalb, weil unsere Neutralität eine bewaffnete war, weil unser Volk bereit war, die Unabhängigkeit und Freiheit unseres Landes mit der Waffe in der Hand zu verteidigen. Männer! Auch heute sollen und wollen wir immer wieder bereit sein, wenn es sein müßte, zu den Waffen zu greifen, um die Freiheit unseres Landes zu verteidigen. Wir wollen auch bereit sein, unsere Landesverteidigung zeitgemäß auszubauen und unsere Rüstung so zu schmieden, daß einst, wenn Gefahr an unser Land kommen sollte, diese Gefahr ein geschlossenes, bereites und gut bewaffnetes Volk finden werde.

Ich komme zum Schluß. Unser Land der Freiheit zu verteidigen, die Freiheit des Volkes und des Bürgers, die Freiheit des Menschen, die Freiheit des Landes, das ist unsere Pflicht. Diese Freiheit gilt es auch zu verteidigen gegen den unschweizerischen Geist und eine unschweizerische Bewegung, die uns eine neue Demokratie bringen möchte, hinter der aber Diktatur, Totalitarismus und Verfassung drohen. Gegen diesen Geist, gegen diese Bewegung die wahre und freie Demokratie zu verteidigen, das ist unsere Aufgabe und unsere Pflicht. Wir werden sie verteidigen mit der Hilfe und unter dem Machtschutz dessen, der mit seinem Namen an der Spitze unserer Bundesverfassung steht, unter dem Schutze Gottes, des Allmächtigen.

## Die Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes schweizerischer Raiffeisenkassen.

(Tätigkeitsbericht und Generalversammlung.)

Als eine überaus wertvolle, segensreich wirkende Institution der schweizerischen Raiffeisenbewegung hat sich unsere verbandseigene Bürgschaftsgenossenschaft in den sechs Jahren ihrer Tätigkeit entwickelt. In einem schlichten, aber sehr ansprechend zusammengestellten

### Geschäftsbericht,

der den Mitgliedern gedruckt zugestellt wurde, gibt sie eine aufschlußreiche Orientierung über ihre Tätigkeit im Berichtsjahr 1947. Die weiterhin anhaltende wirtschaftliche Hochkonjunktur, in Verbindung mit einer fortgesetzt regen Bautätigkeit und einer stark erhöhten Importsteigerung zur Wiederauffüllung der Warenlager, hatte seitens der Banken eine große Aktivität in der Darlehens- und Kreditgewährung bewirkt und damit auch den Geld- und Kapitalmarkt stark beeinflusst.

Infolge vermehrter Beanspruchung auch unserer Raiffeisenkassen zur Kreditgewährung blieb die Tätigkeit der Bürgschaftsgenossenschaft sehr rege. Die Statistik erzeigte folgende Zahlen:

Pendente Fälle von 1946	24	Gesuche für	Fr. 127 700.—
im Jahre 1947 eingegangen	128	" "	Fr. 729 395.—
<b>zusammen</b>	<b>152</b>	<b>Gesuche für</b>	<b>Fr. 857 095.—</b>
Hierobon wurden			
voll bewilligt	118	Gesuche für	Fr. 642 895.—
teilweise bewilligt	6	" "	Fr. 24 210.—
abgelehnt	4	" "	Fr. 27 000.—
teilweise abgelehnt (2)		" "	Fr. 7 000.—
zurückgezogen	5	" "	Fr. 19 000.—
teilweise zurückgezogen (4)		" "	Fr. 5 790.—
am 31. Dezember 1947 waren			
noch pendent	19	" "	Fr. 131 200.—
<b>zusammen</b>	<b>152</b>	<b>Gesuche für</b>	<b>Fr. 857 095.—</b>

## Die neuen Mitglieder unserer Verbandsbehörden.

An der Delegiertenversammlung vom 3. Mai 1948 wurden neu gewählt:

in den Verwaltungsrat:

in den Aufsichtsrat:



Paul Schib,

Landwirt in Möhlin (Kt. Aargau). Geboren in Möhlin am 15. März 1901 als Bürger dieser Gemeinde, besuchte er, nach Abolvierung der dortigen Gemeinde- und Sekundarschule, Kurse an der landwirtschaftlichen Winterschule in Brugg. In seiner Heimatgemeinde betreut er das Amt eines Vizemanns. Er gewann rasch das Vertrauen des Volkes und wurde im Jahre 1933 in den aargauischen Großen Rat gewählt, den er im Jahre 1945/46 präsidierte. Der Kasse diente er zunächst von 1925–1930 als Kassier und seither als Präsident des Vorstandes.



Paul Dickenmann,

geboren am 2. März 1892 in seiner Heimatgemeinde Rohren-Zoos (Thurgau). Er bildete sich an Winterkursen an der Landwirtschaftsschule Arenenberg zum tüchtigen Landwirt aus. Diesen Beruf übte er aus, bis er im Jahre 1943 zum thurgauischen Bauernsekretär gewählt wurde. In seiner Heimatgemeinde bekleidet er zahlreiche Ämter und ist Mitglied des thurgauischen Großen Rates. Neben seinem Amt als Bauernsekretär widmet er seine große Arbeitskraft verschiedenen kantonalen und schweizerischen landwirtschaftlichen Organisationen. Der örtlichen Darlehenskasse steht er Gewählte seit dem Jahre 1942 als Präsident vor und leitet seit dem Jahre 1941 den thurgauischen Unterverband der Raiffeisenkassen.



Edmond Ramu,

geboren im Jahre 1897 in seinem Bürgerort Dardagny (Genf). Auf der kantonalen Landwirtschaftsschule genoss er eine gute Berufsbildung und führt heute einen bedeutenden Weinbau-Betrieb. Er ist Vizepräsident des Genferischen und Mitglied des Vorstandes des westschweizerischen Weinbauernverbandes. In Dardagny bekleidet er das Amt des Gemeindepräsidenten. Der örtlichen Kasse steht er seit der im Jahre 1932 erfolgten Gründung als Präsident vor und ist Vize-Präsident des Genfer Unterverbandes der Raiffeisenkassen.



Josef Staub,

geboren am 26. Juni 1897, in Häggen-schwil (St. Gallen), Bürger von Gösau und Oberbüren. Bis zum Jahre 1932 führte er einen eigenen Landwirtschaftsbetrieb, den er, zum hauptamtlichen Kassier der Darlehenskasse Häggen-schwil gewählt, verpachtete. Seiner Wohngemeinde steht er zugleich als Gemeindeammann vor und gehört seit Jahren dem st. gallischen Kantonsrat an. Vor seiner Wahl zum Kassier diente er der örtlichen Kasse bereits als Mitglied des Vorstandes. Kantonsrat J. Staub steht seit Jahren dem st. gallischen Unterverband als Präsident vor.

Die bewilligten Gesuche verteilen sich auf	
114 Darlehen gegen Nachgangs-Hypotheken	Fr. 648 205.—
3 Darlehen mit teilweiser Faustpfand- oder anderer Deckung	Fr. 8 200.—
7 Darlehen gegen alleinige Bürgschaft unserer Genossenschaft	Fr. 10 700.—
124 Darlehen für	Fr. 667 105.—

Als Zweck der verbürgten Darlehen haben die Gesuchsteller bezeichnet:

in 33 Fällen: Neu- u. Umbauten von Gebäuden	Fr. 224 250.—
in 51 Fällen: Uebernahme einer Liegenschaft	Fr. 256 810.—
in 21 Fällen: Neuordnung bestehender Darlehen gegen Nachgangshypotheken, Ablösung privater Bürgen etc.	Fr. 118 345.—
in 19 Fällen: Beschaffung von Betriebsmitteln, Ankauf von Vieh, Maschinen etc.	Fr. 67 700.—

Die Geldnehmer für die eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen rekrutieren sich aus folgenden Berufsgruppen:

Landwirte	36 Posten	Fr. 221 420.—
Handwerker und Gewerbetreibende	37 "	Fr. 224 010.—
Arbeiter, Angestellte, Beamte	47 "	Fr. 197 675.—
Verschiedene	4 "	Fr. 24 000.—

Die Geldgeber für die bewilligten 124 Gesuche verteilen sich neben der Zentralkasse des Verbandes auf 60 Darlehenskassen in 14 Kantonen.

Diese Zusammenstellung verzeichnet sowohl geographisch wie branchenmäßig eine recht weitgehende Risiko-Verteilung bei den eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen. Diese Feststel-

lung wird noch durch den mäßigen Durchschnittsbetrag von Fr. 5380.— für die 1947 neu eingegangenen Bürgschaften erhärtet, aber auch durch den Eingang der **A b z a h l u n g e n**. Im Jahre 1947 sind auf 352 verbürgten Darlehen Abzahlungen fällig geworden. Nach den auf Jahresende eingegangenen Kontostand-Meldungen wurden geleistet:

in 222 Fällen genau die vertraglich vereinbarte Rate;
in 61 Fällen mehr als vereinbart;
in 40 Fällen nicht die ganze vorgesehene Rate;
in 29 Fällen keine Abzahlungen bis Ende Dezember (welche aber teilweise im neuen Jahre entrichtet wurden).

Die Entlastungen erreichten im Jahre 1947 die Summe von Fr. 260 443.—, und zwar durch:

ordentliche Amortisationen	Fr. 135 508.—
gänzliche Rückzahlungen	Fr. 122 935.—
nachträglichen Verzicht	Fr. 2 000.—

In den neu übernommenen Verpflichtungen erfuhren die Darlehen für Neu- und Umbauten von Gebäuden ziffernmäßig eine starke Erhöhung, in Übereinstimmung mit der heute im Kreditgeschäft der Geldinstitute einen großen Raum einnehmenden Finanzierung von Neubauten. Zu dieser Art von Bürgschaftsverpflichtungen führt der Bericht in grundsätzlicher Hinsicht aus, wie bei der Beurteilung der Gesuche besondere Beachtung darauf gelegt wurde, „daß der Erwerber oder Erbauer einer Liegenschaft in angemessenem Umfange **e i g e n e s R a p i t a l** investiert und daß die Lasten für Hypothekenzinsen und Amortisationen in einem gesunden Verhältnis zu den Einkommens-Möglichkeiten des Gesuchstellers liegen. Wir sind uns dabei bewußt, daß die heutige Subventionswirtschaft für Neubau-

ten dazu führt, daß sich unter den Bauherren gelegentlich Leute mit sehr schmaler Eigenmittelbasis befinden, welche sich unter anderen Verhältnissen wohl nie zum Bauen entschlossen hätten. Wie der vorsichtige und verantwortungsbewußte Kreditgeber zu ungesunden Finanzierungen nicht Hand bieten soll, müssen wir auch als Garanten unsere Mitwirkung versagen und die Uebernahme der damit verbundenen Risiken ablehnen, wenn sich Bau-Interessenten nicht über das Vorhandensein eines angemessenen Minimums an eigenen Mitteln ausweisen können. Dennoch freuen wir uns, daß wir auch im vergangenen Jahre durch unsere Bürgschaftsleistung zahlreichen Darlehensschuldern den Erwerb einer Liegenschaft, den Kauf oder die Erstellung eines eigenen Heims ermöglichen oder erleichtern konnten."

Ein Ueberblick über die bisherige Entwicklung und Tätigkeit der Genossenschaft seit der Gründung zeigt folgendes Bild:

	Eingegangene Gesuche:	davon bewilligt:
1942 (5 Monate)	40 für Fr. 168 050.—	21 für Fr. 88 000.—
1943	99 " " 422 113.—	75 " " 346 250.—
1944	87 " " 479 908.—	62 " " 307 938.—
1945	125 " " 625 500.—	94 " " 485 750.—
1946	147 " " 811 080.—	130 " " 661 930.—
1947	128 " " 729 395.—	124 " " 667 105.—
	626 f. Fr. 3 236 046.—	506 f. Fr. 2 556 973.—

Demgegenüber betrug das effektive Bürgschafts-Eingagement auf 31. Dezember 1947 in 418 Posten:

	Fr. 1 972 159.—
Die Reduktion ist die Folge von	
ordentlichen Amortisationen	" 295 200.85
gänzlichen Rückzahlungen	" 240 312.45
nachträglichem Verzicht	" 20 750.70
nur teilweiser Beanspruchung	" 28 550.—
= Total der bewilligten Bürgschaftssumme	Fr. 2 556 973.—

Im Rahmen des Verbandstages vom 2. und 3. Mai in Luzern hielt die Bürgschafts-genossenschaft ihre 6. ordentliche

### Generalversammlung

ab. Die Luzerner Regierung hatte ihr hiefür ihren prächtigen Großrat-Saal zur Verfügung gestellt. Der Präsident des Verwaltungsrates, Nationalrat Dr. G. Eugster, Verbandspräsident, entbot der Versammlung, an der rund 110 Kassavertreter teilnahmen, einen herzlichen Willkommgruß und skizzierte in seinem Eröffnungswort Sonnen- und Schattenseiten des vergangener Geschäftsjahres 1947. Zu den erfreulichen Erscheinungen zählen wir in unserem Kreise insbesondere die starke, eindrucksvolle Weiterentwicklung der schweizerischen Raiffeisen-Bewegung, aber auch die erfolgreiche Tätigkeit und Erstarkung unserer Genossenschaft. Der Gedanke der kollektiven Bürgschaft macht zusehends weitere Fortschritte. Diese zeigen sich in der immer wieder erfolgenden Neugründung solcher Institutionen und in der Zunahme der genossenschaftlich verbürgten Darlehen und Kredite, während die Bürgschaften natürlicher Personen eher im Abnehmen begriffen sind. Das ist die eine positive Folge des neuen Bürgschaftsrechtes; sie kann aber die Nachteile nicht abschwächen und uns nicht davon abhalten, immer wieder auf eine Milderung der drückendsten Bedingungen und Kompliziertheiten der Privat-Bürgschaft zu dringen.

Nach der Wahl der Herren Lehrer Albin Jüglifaller, Präsident der Darlehenskasse Würenlos (Aargau), und Landwirt Louis Morand, Vorstandskassier der Darlehenskasse Le Pâquier (Fribourg), zu Stimmzählern ergänzte der Versammlungsleiter das Tagesbüro durch die Ernennung von Dir. Heuberger als Uebersetzer und Vizedirektor Egger als Protokollführer.

Alsdann erweiterte Vizedirektor F. Egger als Geschäftsführer der Bürgschafts-genossenschaft die im Geschäftsbericht gemachten Angaben durch mündliche Ausführungen, wobei er in offener Weise auch über die Richtlinien, nach denen die Verwaltung sich richtet, orientierte. Er führte u. a. aus:

Unsere Genossenschaft hat ihre Arbeit im abgelaufenen 6. Geschäftsjahr ruhig, zielbewußt und mit recht guten Erfolgen fortgesetzt. Sie war weiterhin darauf bedacht und bestrebt, mitzuhelfen in der Ueberwindung der Schwierigkeiten und Erschwerungen, welche das neue Bürgschaftsrecht dem Kredit-suchenden gebracht hat. Sie hat auch im Berichtsjahre wiederum einer Anzahl von Landwirten, Handwerkern und Gewerbetreibenden zu einer selbständigen Existenz verholfen und auch Arbeitern und Angestellten wertvolle Dienste geleistet.

Bei aller Hilfsbereitschaft und den Bestrebungen zur Dienstleistung muß aber doch Wert darauf gelegt werden, daß der Erwerber oder Erbauer einer Liegenschaft in angemessenem Umfange auch eigene Mittel in seinem Betriebe, seinem Hause investieren kann. Auch noch so hohe Subventionen können diese nicht ersetzen, wie auch die finanzielle Belastung eines Eigenheims mit den Einkommensverhältnissen eines Gesuchstellers in einem gesunden Verhältnis stehen muß.

In der Verbürgung von Nachgangs-Hypotheken haben wir uns an die durch die Praxis eingeübten, als zuverlässig und richtig erkannten Normen gehalten. Wir verpflichten uns in der Regel bis ca. 80—85 Prozent des Verkehrswertes bei Wohnhäusern, auf 110—120 Prozent des Ertragswertes bei landwirtschaftlichen Liegenschaften. Dabei gehen wir insbesondere dann an die obere Grenze, wenn der Gesuchsteller in größerem Umfange eigene Mittel für den Ankauf von lebendem und totem Inventar aufwenden und daher nur noch wenig für die eigentliche Liegenschafts-Anzahlung aufbringen kann.

Die Belehnungen landwirtschaftlicher Liegenschaften erfolgen mehr und mehr auf der Basis von Ertragswert-Schätzungen, und zwar bis zu 100 Prozent ohne zusätzliche Sicherheit. Die Erfahrung wird zeigen, ob und wie weit diese Belehnungen Stand halten, wenn die Konjunktur einmal weichende Richtung einschlägt. Jedenfalls machen wir die Beobachtung, daß die Grenze einer bürgensfreien 1. Hypothek bei 100 Prozent des Ertragswertes höher liegt als bei den früheren Ansätzen von 65 bis 70 Prozent des Verkehrswertes. Die neue Belehnungs-Praxis hat denn auch bereits in verschiedenen Fällen zur Folge gehabt, daß wir von Bürgschaftsverpflichtungen, die wir in den ersten Jahren unserer Tätigkeit eingegangen waren, wieder entlassen worden sind.

Bürgschaftsverluste hatten wir auch pro 1947 noch keine zu beklagen. Die gute Risiko-Verteilung mag zur bisher verlustlosen Tätigkeit beigetragen haben.

Wir sind uns bewußt, daß die in den letzten 6 Jahren aufsteigender Preise und guter Wirtschafts-Konjunktur eingegangenen Bürgschaften ihre Bewährungsprobe erst noch zu bestehen haben, und zwar dann, wenn Preise und Löhne vielleicht einmal weichende Richtung einschlagen, wenn eine rückläufige Konjunktur oder gar Krisenzeit eintreten werden. Aber die mit dem Kreditgeschäft der Raiffeisenkassen gemachten Erfahrungen, die weitgehende Risikoverteilung und die von den Bürgschafts-nehmern i. a. an den Tag gelegte, solide Schuldner-Moral lassen uns zuversichtlich in die Zukunft blicken.

Zum Schluß seiner interessanten, beifällig aufgenommenen Berichterstattung dankte Geschäftsführer Egger der Zentralkasse für die materielle Unterstützung und Erleichterung der Tätigkeit der Bürgschafts-genossenschaft, aber auch den Kassen für ihre Unterstützung und Förderung der mit diesem Werke verfolgten gemeinsamen Bestrebungen.

Dem bedeutenden Eingang der Bürgschaftsgesuche entspricht eine erfreuliche Zunahme der Zahl der Genossenschaftler von 697 auf 775. 6 Darlehenskassen sind der Bürgschafts-genossenschaft neu beigetreten, so daß nun 375 Kassen dieser Institution angeschlossen sind. Das sind allerdings noch nicht einmal die Hälfte der dem Verbands angegliederten über 870 Raiffeisenkassen.

Die Jahresrechnung weist eine erhöhte Bilanzsumme von Fr. 736 769.59 auf. Den Hauptposten unter den Passiven bildet das voll einbezahlte Genossenschafts-Anteilskapital von Fr. 682 300.—, während die Reserven für Bürgschaftsrisiken, denen nach der bescheidenen Verzinsung der Genossenschaftsanteile von bisher nur 2 Prozent jeweiligen der ge-

samte Reinertrag zugewiesen wurde, Fr. 41 585.59 betragen. Wenn die Reservenbildung trotz der geringen Unkosten noch verhältnismäßig bescheiden ist, muß dies vorab auf die hohen Steuerleistungen der Bürgschaftsgenossenschaft zurückgeführt werden, die in den 6 Jahren ihrer Tätigkeit zusammen 25 372.55 Franken betragen. Für die Verzinsung der Genossenschaftsanteile wurden Fr. 12 884.— vorgestellt. Unter den Aktiven sind die Guthaben beim Zentralverband, die im Vorjahre 492 527 Franken betragen, auf Fr. 374 657.— abgebaut worden, während die Hypothekar-Anlagen um Fr. 153 000.— höher mit Fr. 304 271.12 ausgewiesen sind. Die Wertschriften sind unverändert mit Fr. 50 000.— bilanziert. Neben dem Kassabestand von Fr. 511.27, den Mobilien, die mit Fr. 1.— zu Buche stehen, figurieren an sonstigen Aktiven Fr. 7 329.20 in der Bilanz.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist an Einnahmen Fr. 32 615.25 aus, nämlich Fr. 22 964.60 an Zinsen, gegenüber Fr. 20 626.85 im Vorjahre, und Fr. 9650.65 an Prämien gegen Fr. 7057.55 im Vorjahre. Für die 2prozentige Verzinsung des Genossenschaftskapitals werden Fr. 12 884.— benötigt. Daneben bilden die Steuern und Stempelabgaben mit Fr. 4352.35 den Hauptausgabeposten, während sich die eigentlichen Verwaltungs- und Bürokosten auf nur Fr. 1163.05 belaufen. Der Saldo der Gewinn- und Verlustrechnung von Fr. 14 215.85 wurde wiederum ganz dem Reservecapital für Bürgschaftsrissen zugewiesen.

Namens der Kontrollstelle erstatteten Kassier G. Müller von Därstetten (Bern Oberland) in deutscher und Präsident R. Kuenlin von Marly (Fribourg) in französischer Sprache den Revisionsbericht. Ihren Anträgen wurde diskussionslos zugestimmt und die Jahresrechnung der Genossenschaft genehmigt.

Die diesjährige Generalversammlung hatte auch die Erneuerungswahlen in die Verwaltung und die Kontrollstelle vorzunehmen. Da keine Demissionen vorlagen, wurden die Mitglieder beider Organe, sowie als Verwaltungsratspräsident Nationalrat Dr. G. Eugster, in ihrem Amte ehrenvoll bestätigt. Demnach setzen sich wie bisher der Verwaltungsrat aus den Herren: Nationalrat Dr. Gallus Eugster, Mörtschwil, zugleich Präsident, Nationalrat Alban Müller, Olten, Dir. Johann Heuberger, St. Gallen, Dir. Jos. Stadelmann, St. Gallen, Kassier M. Berrenoud, Les Betsis-Ponts, Großrat Gieri Vincenz, Trunz, Kantonsrat Engelbert Steigmeier, Wittenbach, die Kontrollstelle aus den Herren: Kassier G. Müller, Därstetten, Kassier S. Coehntanz, Yens, Präsident R. Kuenlin, Marly, zusammen.

Als außerordentliches Traktandum legte der Verwaltungsrat der Generalversammlung noch 2 Anträge auf Revision der Statuten vor. Der eine betraf die zahlenmäßige Erweiterung der Verbürgungsmöglichkeit. Die Erfahrungen, die nach der Gründung der Bürgschaftsgenossenschaft auf diesem Neuland erst gesammelt werden mußten, erlauben nun, wie der Vorsitzende bei der Begründung des Antrags ausführte, die ursprünglich etwas eng gezogenen Grenzen zu lockern und die Leistungsmöglichkeit zu erhöhen, zunächst in Form der Erweiterung der Verbürgungsmöglichkeit. Nach Art. 22 der bisherigen Statuten konnte die Bürgschaftsgenossenschaft Bürgschaft bis zu Fr. 2000.—, wenn keine weiteren Sicherheiten geboten wurden, und bis zu Fr. 10 000.—, wenn daneben noch andere Sicherheiten geleistet wurden, übernehmen. Der Verwaltungsrat beantragte nun, diesen Art. 22 der Statuten wie folgt neu zu fassen:

- „Die Bürgschaft erstreckt sich im Einzelfall auf
- Fr. 3000.—, wenn daneben keine weiteren Sicherheiten geboten werden;
  - bis auf höchstens Fr. 15 000.—, wenn neben der Genossenschaft noch Grundpfänder oder andere Realgarantien, evtl. in Verbindung mit genehmer Mitbürgschaft, Sicherheit bieten.“

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Im weiteren schlug die Verwaltung der Generalversammlung eine Vereinfachung für die Einberufung der Generalversammlung und damit eine Abänderung des Art. 10 der Statuten vor, indem als Form zur Einladung auch das Inserat in den Verbandsorganen („Schweiz. Raiffeisenbote“ und „Messager Raiffeisen“) mit Bekanntgabe der Traktandenliste genügen soll. Auch dieser Antrag wurde diskussionslos genehmigt.

Damit waren die Traktanden der Jahrestagung erledigt, und der Vorsitzende schloß die Verhandlungen mit dem Wunsch, an der nächsten Generalversammlung wieder über neue weitere Fortschritte und Erfolge berichten zu können. = a =

## Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Wenn man von den leidenschaftlichen Kämpfen zwischen Juden und Arabern in Palästina absieht, die kürzlich in einen Waffenstillstand ausmündeten, nachdem sich das prophetische Wort von der Zerstörung Jerusalems der Verwirklichung genähert hatte, waren die letzten Wochen durch politische Ereignisse mit wirtschaftlichen Rückwirkungen wenig belastet. Die pombös angekündigte Fühlungnahme zwischen Rußland und den USA. hat in einem Papierkrieg ausgemündet, zeigt aber doch bei allem tiefgreifenden Mißtrauen das immer wieder auftauchende Annäherungsbedürfnis, um zu erweitertem Warenaustausch und damit zu besseren Lebensbedingungen zu gelangen; eine Sehnsucht, die selbst auch durch die prächtigsten Militärparaden hindurchschimmert und die schlimmsten Kriegspropagandapläne zu über-tönen vermag.

Um den trotz etwelchem Kriegsgetöse vorwärts schreitenden Aufbauplänen vermehrt Gestalt zu geben, ist nun der amerikanische Marshallplan in Kraft getreten, durch welchen Amerika den heimgefluchten westeuropäischen Ländern Güter und Kredite im Umfange von ca. 25 Milliarden Schw. Fr. zur Verfügung stellt. Diese Leistung dient nicht nur der Notlinderung in Europa, sondern trägt auch zur Beibehaltung der Hochkonjunktur in den USA. bei. Gleichzeitig wird aber auch das Abhängigkeitsverhältnis zur neuen Welt vergrößert, andererseits aber auch die Grundlage für die Verbesserung der europäischen Währungsverhältnisse, als einer der wichtigsten Voraussetzungen für internationale Zusammenarbeit, geschaffen.

Für die Schweiz werden die Rückwirkungen in einer Stärkung notleidender Nachbarn bestehen, die dadurch einerseits an Hilfebedürftigkeit abnehmen, andererseits sich aber mit dem Erstarken auch wieder zu bedeutsamen Marktkonkurrenten emporschwingen können. Die inländische Wirtschaft läuft weiterhin auf hohen Touren und es steht der Arbeitsmarkt mit seinem starken Ueberwiegen der Nachfrage an Arbeitskräften im Einklang mit den Rekordziffern im Außenhandel und in der Bautätigkeit. Mit 1874 Millionen Franken Einfuhr wurde der letztjährige Import des ersten Trimesters um nicht weniger als 437 Millionen überflügelt, was sich auch in der Ergiebigkeit der Zolleinnahmen zeigte, die pro Januar/April mit 144 Millionen Franken 27 Millionen größer waren als im Vorjahre. Damit dürfte der Kulminationspunkt im Import erreicht sein, zumal die Lager zu einem wesentlichen Teil aufgefüllt sind und in einzelnen Sektoren, wie Wein und Autos, von Ueberfluß gesprochen werden kann. Auffallend ist der in letzter Zeit stark gestiegene Import aus Deutschland, der in den ersten 4 Monaten des letzten Jahres nur 28,5 Millionen Franken, dieses Jahr aber bereits 90 Millionen erreicht hat. Die Mehreinfuhr erstreckt sich insbesondere auf Holz, in welchem Einfuhrartikel ganz allgemein das Vorkriegsvolumen stark überschritten ist. Von 12 300 Tonnen Schnittholz im 1. Quartal 1947 ist die Einfuhr pro Januar/März 1948 auf 21 700 Tonnen angestiegen. Der Rundholzimport stieg von 35 000 auf 85 000 Tonnen, wobei die gewaltigen Lieferungen aus dem Schwarzwald im Vordergrund stehen. Die Papierholzeinfuhr stieg von 4000 auf 60 000 Tonnen, der Import von Brennholz von 3000 auf 21 000 Tonnen. Solange Bautätigkeit und Möbelfabrikation, die wiederum eng

mit Heiratslust und Wohnbedarf zusammenhängen, anhalten, mögen diese Zufuhren als erfreulich bezeichnet werden. Andererseits handelt es sich um eine Ware, die beim Konjunkturmchwung nicht unerhebliche Risiken in sich birgt, die insbesondere ins Sägereigewerbe ausstrahlen werden. Die Ausfuhr hielt sich mit 1037 Millionen leicht über den Vorjahreszahlen, obschon nachgewiesenermaßen gewisse Branchen der Luxusindustrie Auftragsrückgänge verzeichnen, weil die Produkte in kaufkraftarmen Ländern Devisenrestriktionen gegenüberstehen. Zuweilen mangelt aber auch für Bedarfsartikel die Kaufkraft. So erklärte kürzlich ein auf Studienbesuch in die Schweiz gekommener Oesterreicher: „Für uns sind die Preise in der Schweiz unerträglich. Etwas zu kaufen ist überhaupt nicht möglich, obgleich alles und jedes, was man sich denken kann, zu haben ist.“ Der Lebenskostenindex ist bei 223 weiterhin stabil, wird aber trotz Stillhalteabkommen da und dort durch neue, mit Streiks verbundene Forderungen bedroht, unter welchen das neueste Verlangen nach der *5 - T a g e m o d e* in Genfer Bauarbeiterkreisen zu den bedenklichsten Erscheinungen zählt. Die reichlichen Zufuhren haben eine Lebensmittelversorgung zur Folge, daß demnächst mit einer Aufhebung der noch verbliebenen Rationierungsröste (Weiz, Del, Speisefett) gerechnet werden kann. Soweit, und da auch die Landwirtschaft einen erfreulichen Kulturstand mit guten Ernteausichten und vorerst noch annehmbare Preise registriert, lauten die Ausichten auf ein günstiges Wirtschaftsjahr. Größtes Sorgenkind ist indessen der Mangel an Arbeitskräften, so daß sich, zumal in den Sommermonaten speziell auf dem Lande, eine Ueberbeanspruchung der vorhandenen Kräfte ergibt, die nicht ohne gesundheitschädigende Folgen bleiben kann.

Am *G e l d -* und *K a p i t a l m a r k t* ist im Verlaufe des Monats Mai nach außen eine gewisse Lockerung in der vom Vormonat übernommenen Anspannung in Erscheinung getreten. Die Ursachen dürften weniger inlandsbedingt als auf gewisse ausländische Bevorzugung des Schweizerfrankens gegenüber dem Dollar zu suchen sein, was nahe legt, die Entspannung mit gebührender Vorsicht zu beurteilen. Die zwischen 1300 und 1400 Mill. Fr. schwankenden Girogelder bei der Nationalbank dürften zu einem wesentlichen Teil aus unstabilen Auslandsguthaben bestehen, und die Marktverfassung mehr aus der ziemlichen Beanspruchung des Diskont- und Lombardkredits zu beurteilen sein, die am 7. Juni zusammen mit 237 Mill. Fr. im Ausweis des Noteninstitutes figurierte. Nachdem die Amerikaner mit den Auslandsgläubigern nicht besonders manierlich umgehen, und die Verlängerung der Deklarierungsfrist bis 1. September 1948 für Anlagen in den USA. kein besonderes Entgegenkommen bedeutet, andererseits aber der Schweizerfranken mit seiner 135prozentigen Gelddeckung (nahezu 5,8 Milliarden Franken) Respekt einflößt, ist das Auslandsvertrauen verständlich. So wenig sich aber Konto-Korrent-Gelder für Hypothekendarlehen eignen, können Auslands Guthaben auf Sicht für langfristige Investitionen in Frage kommen. Tatsächlich besteht denn auch das Ueberwiegen der Geldnachfrage gegenüber dem Geldangebot, wenn auch in etwas gemilderter Form, weiter, und es absorbieren Bautätigkeit, schwer reduzierbare Weinlager und Importeingänge so reichlich Mittel, daß die Liquiditätsorgen in einzelnen Banksektoren noch nicht völlig gewichen sind, obschon die beiden Darlehen des ASB-Fonds von zusammen 90 Mill. Fr. an die beiden Pfandbriefzentralen entspannend wirkten und die Mahnungen von Nationalbank und Bankenkommision nach Aufrechterhaltung guter Zahlungsbereitschaft von Zurückhaltung in der Kredittingabe begleitet waren. Am Kapitalmarkt ist die eingetretene Lockerung in der Weise spürbar geworden, daß die durchschnittliche Rendite der Staatsanleihen von ihrem anfangs April beobachteten Höchststand von 3,66 % auf 3,40 % zurückgegangen ist. Besser als die Bewegungen in der Nationalbankbilanz vermögen derzeit offenbar die Zinssätze im Finanzgewerbe, sowie die Anleiheresultate die tatsächlichen Marktverhältnisse zu illustrieren. Trotzdem die Kantonalbanken auf 5, zum Teil sogar auf 3 Jahre  $3\frac{1}{4}$  % für Obligationengelder offerieren, soll der Zugang an neuen Mitteln geringfügig sein, und auch der von den Großbanken bei wenigstens 6jähriger

Laufdauer offerierte Satz von  $3\frac{1}{2}$  % wenig neues Geld bringen. Neue Kantons- und Gemeindegeldleihen mit längerer Laufdauer bedingen eine Rendite von ca.  $3\frac{1}{2}$  %, welcher Satz bis auf weiteres nicht sinken dürfte. Bei einem offiziell mit 2,33 % ausgewiesenen, gegenüber früher wenig veränderten durchschnittlichen Sparzinsfuß betrug der mittlere Hypothekarzinsfuß bei den Kantonalbanken bis Ende April 3,63 % und wird nun eine weitere Erhöhung dadurch erfahren, daß die Graubündner Kantonalbank auf 1. Mai den Satz für alte erste Hypotheken auf wenigstens  $3\frac{3}{4}$  % erhöht hat, und damit auf der Stufe der kantonalen Institute von Freiburg und Wallis steht, welche diesen Zinsfuß nie unterschritten haben. Nachdem der Obligationenzinsfuß für Neuanlagen und Konversionen leicht erhöht wurde, wird gerechtfertigterweise ziemlich allgemein für Neudarlehen  $\frac{1}{4}$  % mehr als bisher berechnet. Dagegen ist eine analoge Erhöhung für die Altschuldner im Allgemeinen noch hinausgeschoben worden und dürfte möglicherweise erst gegen Jahresende praktische Gestalt annehmen.

Aus dieser Konstellation ergibt sich für die *R a i f f e i s e n -*  
*k a s s e n*, die glücklicherweise in ihrer überwiegenden Zahl über eine gute Liquidität verfügen, der Schluß, bei den bisherigen Gläubigerläsen, wobei ein Obligationenzinsfuß von  $3\frac{1}{4}$  % bei 3—5jähriger Laufdauer die obere Grenze bilden soll, zu verbleiben, nicht mehr als  $2\frac{1}{2}$  % Sparkassazins zu vergüten und andererseits vornehmlich nur für die *n e u e n*, ab 1. April oder 1. Mai gewährten Darlehen einen  $\frac{1}{4}$  % erhöhten Zins zur Anwendung zu bringen, d. h.  $3\frac{3}{4}$  % für 1. Hypotheken, 4 % für nachgehende Titel und  $4\frac{1}{4}$  % für neue Bürgschaftsdarlehen.

## Zu eines Jahres Gartenarbeit.

In einem vertonten Gedicht von Lendvai hörte ich, es war vor gewiß bald zwanzig Jahren bei einem Hoffkirchen-Konzert in Luzern, die Worte durch die weiten Kirchenhallen erklingen: „Nimm auf Schritt und Tritt ein Leuchten deiner Sonne mit.“ Und seither immer, wenn ich an einem schönen Sommersonntag zu einer Wanderung ausziehen darf, so klingt diese Liedmelodie erneut durch die Seele. Wir stehen in den Tagen, da die Sonne ihre höchsten Kreise zieht, da uns ein leuchtend Sonnentag für recht viele Stunden begleiten kann. Und was diese Sonne aus Feldern, Wiesen, Wald und Gärten herausstrahlt, das muß auch den Menschen erfreuen, auf daß er mit Schritt und Tritt ein Leuchten dieser Sonne in sich selber aufnimmt.

In goldener Sommerzeit im *G e m i e g a r t e n* zu werken, das kostet zwar etwelchen Schweiß, das tut aber Körper und Geist auf alle Fälle gut. Wir pflanzen, unbesorgt um die fortschreitende Sommerszeit noch Stangenbohnen, Tomaten, Gurken. Leere Beete halte man bereit für späte Kohlgewächse, für die kommenden Winterisaaten. Randenserklinge können ebenfalls noch in freistehende Beete verpflanzt werden. Und weil alles so wächtig ist, so rasch sproßt, so bleibt leider auch das Ungeziefer nicht zurück. Milben aller Art, Erdflöhe, Drahtwürmer, sie machen dem Gartenfreund oft das Leben im Garten mühevoll. Kampf dem Ungeziefer! Seitdem die Paradieseschönheit uns abhanden gekommen, seitdem müssen wir Menschen gegen Dornen und Disteln, gegen Ungeziefer ankämpfen. — Feuchtigkeit muß dem Garten zugefügt werden, wenn die Tage ohne Abkühlung bleiben. Besonders Tomaten und Gurken, Melonen und auch Bohnen, sie bedürfen immer wieder erneuter Flüssigkeit. Und da heißt es an schönen Sommerabenden halt zur Abwechslung mit der Gießkanne etwelche Marschübungen sich zulegen. Den Rhythmus dazu kann man sich selber pfeifen!

Sommerlich sieht's jetzt im *B l u m e n g a r t e n* aus. Jeder Tag bringt neuen Blütenzauber; jeder Tag läßt aber auch verwelkten Flor zurück. Verblühtes und Verwelktes gehört weggeschnitten zu werden. Was sich aber neu an die Sonne recken möchte, dem können wir mit einem Aufbinden behilflich sein. Grünhecken dürfen wir jetzt bald einmal dem Schnitt unterziehen. Ein wöchentliches Durchgehen aller Zierrpflanzungen ist im Sommer unerlässlich. Die kleine Kabatte mit Astern, die

Lebkojen auf dem Fenster Sims, die Kübelflora vor dem Hauseingang, die Staudenrabatte am Weg, die Rose im Rasenband, die aufstieghenden Dahlien, Rittersporn und Eisenhut, Fingerhut Einjahresblumen, sie alle bedürfen der Nachschau. Hier ist Erde aufzulockern, dort ist etwas aufzubinden, hier hat sich Ungeziefer eingenistet, da will Säulnis die Pflanzung verderben. Und wir werden es erleben, wie bald ein Knäuel Bindfaden aufgebraucht ist, daß rasch sich ein Korb mit pflanzlichen Abfällen füllt. Der Sommer will es so haben, daß wir zu den Pflanzen hingehen, sie gleichsam wie Kinder behandeln, sie sogar mit einem scharfen Messer schnitt strafen, wenn sie gar zu ungestüm andere Pflanzen verdrängen, überwuchern und verderben wollen. — Und auch das Säen darf nicht vergessen werden. Säen soll man aber wenn möglich bevor die Unkrautpflanzen Samen abgeworfen haben.

Je bunter wir einen Garten anpflanzen, je mehr Abwechslung wir ihm geben können, je vielseitiger wird sein sommerliches Aufblühen werden, wenn auch ein Allzuviel dem Garten etwas von seiner Schönheit und Ganzheit raubt. Aber allzu einseitig darf er nie werden. Hören wir zum Ausklang die Fabel von Georges Duhamel: „Wir hatten zweihundert schöne Dahlien alle verschieden in Form und Farbe, alle kräftig und stolz. Unsere einzige Sorge bei ihrer Pflege war, ihnen das zum Leben Notwendige zu geben, sie bei trockenem Wetter zu begießen, die Knollen vor den großen Frösten hereinzunehmen und sie zur rechten Zeit zu teilen, um eine größere Anzahl zu erhalten. — Heute haben wir fünfhundert Dahlien, alle von der gleichen Farbe. Sie sehen teilnahmslos und melancholisch aus. Sie senken die Köpfe und treiben leidenschaftslos kleine Blüten in Serien, sogar in kleinen Serien. Wenn sie nachts, sobald wir zu Bett gegangen sind, miteinander sprechen, so möchten sie wahrscheinlich am liebsten einen Klub gründen und ins Kino gehen . . .“

b-s.

## Die Liquidität.

Liquidität — eines der im Bankwesen am meisten vorkommenden Fremdwörter, das auf gut deutsch Flüssigkeit = Zahlungsbereitschaft heißt.

Von der Zahlungsbereitschaft, d. h. von der jederzeitigen, fristgerechten Rückzahlung der Geldanlagen, welche das Publikum bei einem Geldinstitut macht, hängt zu einem wesentlichen Teile das Vertrauen der Einlegerschaft, und damit das Gedeihen des Betriebes überhaupt, ab. Nicht die Liquidität als solche, wohl aber das damit in engstem Zusammenhang stehende Einlegervertrauen ist es, was jedem Geldinstitut nahe liegt, dieser Frage stetsfort größte Sorgfalt angedeihen zu lassen. Dabei ist zu bedenken, daß im Geldgewerbe zwei verschieden geartete Parteien einander gegenüberstehen. Während der Geldeinleger mit aller Bestimmtheit darauf rechnet, daß ihm auf seinen Wunsch Konto-Korrent-Einlagen sofort, Spargelder mindestens im Rahmen der reglementarischen Abhebungsfristen und Obligationen spätestens am Verfalltag ausbezahlt werden, muß sich andererseits das Geldinstitut hüten, einem Schuldner, der seinen Verpflichtungen nachkommt, zu kündigen, bezw. das Darlehen zurückzuverlangen; ja selbst wenn der Debitor sich beim Zinsen und Amortisieren gelegentlich als säumiger Zahler erweisen sollte, muß die Bank oder Kasse einen Entrüstungsturm riskieren, falls sie sich erlauben sollte, das ausgeliehene Geld — selbst wenn es für den Gläubigerauszahlungsdienst dringend benötigt wurde — unter Respektierung der vertraglichen Rückzahlungsfrist zurückzufordern.

Der Einigungsgefahr, die sich aus diesem unkongruenten Zustand ergibt, wo der Gläubiger mit allzeitigem Bereitsein rechnet, der Schuldner aber auf völlige Stabilität zählt, kann nur durch Unterhaltung einer angemessenen Liquiditätsreserve begegnet werden. Mit andern Worten, ein Geldinstitut darf niemals alle ihm anvertrauten Publikumsfelder wieder in Darlehen und Kredite investieren, sondern muß eine gewisse Quote jederzeit frei verfügbar halten, sei es in Barschaft, oder in

Bankguthaben oder sonstigen sofort realisierbaren Werten. Galt diese Auffassung allzeit zu den elementarsten Grundsätzen einer soliden Geschäftspraxis, so ist sie im Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen vom Jahre 1934 zwingendes Erfordernis für alle öffentlichen Geldinstitute der Schweiz geworden. Dieses Gesetz hat die Liquidität nicht nur zum verbindlichen Erfordernis gestempelt, sondern es sind in der Vollziehungsverordnung auch noch die Quoten festgesetzt, die liquid sein müssen, wobei abgestuft wird, je nachdem das Institut mehr oder weniger jederzeit fällige oder kurzfristige Mittel anvertraut bekommt. Institute mit großen Obligationenbeständen haben naturgemäß eine geringere Quote vorgeschrieben als solche, deren Publikumsfelder vornehmlich oder ausschließlich an Spar- und Art.-Krt.-Guthaben bestehen; sie variiert im Ausmaß zwischen zirka 5 und 30 % und stellt eine verhältnismäßig bescheidene Anforderung dar, die vom Gesetzgeber mit Recht als Mindestbedingung angesehen wurde, in der Annahme, eine vorsichtige und umsichtige Verwaltung werde sich von selbst mit weitergehender Vorsorge wappnen. Hatten nun die meisten Geldinstitute seit 1936, d. h. seit dem steigenden Ueberwiegen des Geldangebotes gegenüber der Geldnachfrage eine die gesetzlichen Mindestvorschriften weit übersteigende Zahlungsbereitschaft, so hat sich das Bild im verflorenen und laufenden Jahre stark geändert, und zwar so, daß oft die gesetzliche Mindestquote unterschritten wurde und für die Befriedigung des laufenden Auszahlungsdienstes, sowie zur Kreditbefriedigung Auszahlungsgeld in Form von Bankkrediten, gegen Verpfändung von Wertpapieren usw. beschafft werden mußte. Dieser Zustand war den zuständigen Ueberwachungsinstanzen nicht entgangen und es haben Nationalbank und eidgenössische Bankkommission sich veranlaßt, mit Nachdruck zu gebührender Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zu mahnen.

Aus diesem kurzen Allgemeinüberblick über die Zweckmäßigkeit der Liquidität und die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften ergeben sich auch für die Raiffeisenkassen unausweichliche Schlüsse. Dabei sei vorausgeschickt, daß die Liquiditätsfrage im ersten Jahrzehnt des Bestehens der Raiffeisenkassen zu den größten Sorgenkindern des damaligen Verbandsleiters, Pfr. Traber zählte, der in seinen Jahresberichten bitter über die bezügliche Sorglosigkeit vieler Kassen klagte und in der Not zu Mitteln griff, die heute fast märchenhaft anmuten. So mußten zuweilen die Darlehenskasse Bichelsee und andere ostschweizerische Darlehenskassen dem Verband von ihren besten Hypothekartiteln leihen, damit der Zentralkassa-Rassier über die großen Zahltag Mai, Sakobi, Martini und Lichtmeß bei Banken das nötige Auszahlungsgeld beschaffen konnte. Erst die im Jahre 1912 vollständig auf eigene Füße gestellte, fortan sachmännisch geleitete Zentralkasse, und fortwährende, geradezu ängstliche Vorsorge der Zentralkassa-Leitung um gute Liquidität führten aus dem den Raiffeisenkassen wenig förderlich gewesenen Engpaß heraus, so daß nicht nur die einstigen Liquiditätsorgen völlig verschwanden, sondern der Verband sukzessive vom Bankschuldner zum namhaften Bankgläubiger hinüberwechselte und sich erst von da an frei und unabhängig bewegen konnte; eine Ertragskraft, über welche sich nur jene Kreise hinreichend Rechenschaft geben können, die noch die Zeit der verhängnisvollen Ebbe miterlebt oder ihre unmittelbaren Nachwehen gespürt haben.

Stiegen die liquiden Mittel bei den schweiz. Raiffeisenkassen während des 2. Weltkrieges durchschnittlich auf nahezu 30%, haben sie sich per Ende 1947 auf rund 20 % verringert und sind seither noch etwas zurückgegangen, was die Verbandsleitung bereits im Spätjahr 1947 veranlaßte, die Kassen nachdrücklich an die bezüglichen, mit umsichtiger Verwaltung identischen, gesetzlichen Vorschriften zu erinnern. Mit der vorstehend erwähnten Durchschnittszahl ist angedeutet, daß es Kassen gibt, die wesentlich mehr als 20 % liquide Mittel aufweisen, dementsprechend aber auch wesentlich geringere Quoten vorkommen, ja vereinzelt die gesetzlichen Minimalbeträge unterschritten sind. Aufgabe der bankgesetzlichen Revisionsinstanz ist es nun, darüber zu wachen, daß die zwingenden Vorschriften überall eingehalten werden; würde sie es nicht tun, müßte sie riskieren,

daß ihr das Revisions-Mandat entzogen würde und damit die Raiffeisenkassen ihres guten und gleichzeitig beneidenswert vortheilhaften Revisionsdienstes verlustig gingen.

Es gibt nun Kassen, die mangels Erfahrung die irrige Auffassung vertreten, die Zentralkasse sollte ganz einfach über alle Grundzüge hinweg die von den Gläubigerkassen anvertrauten Gelder denjenigen Kassen zur Verfügung stellen, die zu wenig Geld haben. Erste Aufgabe der Zentralkasse ist aber, den Kassen als Liquiditätsreservoir zu dienen, dann aber auch den Spitzenausgleich zu besorgen und in besonderen Notfällen Mittel für den laufenden Auszahlungsdienst sowie für eigentliche Betriebskreditbedürfnisse zur Verfügung zu stellen. Ein Reservoir ist aber nur dann nützlich, wenn etwas darin ist, aus dem man schöpfen kann. So wenig die Nationalbank mit ihren großen Girogelderbeständen den Banken als Dauerkreditstelle verfügbar ist, ebensowenig wäre es angängig, die Zentralkasse in größerem Umfang als Dauerpumpstelle in Anspruch zu nehmen. Abgesehen von verwaltungspolitischen Gründen wäre sonst das Risiko verbunden, daß sich die Kassen, statt um die Anziehung der Gelder aus dem Dorfkreis zu bemühen, und damit den Geldkreislauf des Dorfes in nutzbringende Bewegung zu bringen, vornehmlich auf den Verbandskredit stützen und damit auch den Selbsthilfegedanken desabouieren würden. Die zwingenden Liquiditätsvorschriften bedingen allerdings, daß eine Raiffeisenkasse sich nicht beliebig ausdehnen, sondern nur im Rahmen eines Teils der ihr aus vom örtlichen Geschäftskreis zufließenden Gelder Darlehen und Kredite bewilligen kann, d. h. sich normalerweise im Rahmen der „futtereigenen Basis“ bewegen muß, was durchaus kein Unglück ist.

Eine andere, speziell in Kreisen von Anfängerkassen vertretene Ansicht lautet dahin, die bestehenden älteren Kassen (deren Träger und Vorfahren klugerweise schon längst den Vorteil einer Raiffeisenkasse erkannt haben) sollten ihre verfügbaren, beim Verband angelegten Gelder direkt den geldarmen Neulingen zur Verfügung stellen. Auch diese Auffassung ist unrichtig und nicht praktikierbar. Aus wichtigen Gründen lauten die Verbandsstatuten auf ausschließlichen Außenverkehr mit der Zentralkasse und verbieten den direkten Geldverkehr nicht nur mit andern Banken, sondern auch mit den einzelnen Kassen. Einmal wäre sonst auch in diesem Falle mangelnde Anstrengung zur Verprobantierung aus Mitteln des eigenen Dorfes zu riskieren und der Selbsthilfescharakter illusorisch gemacht. Sodann würde die Existenz der Zentralkasse, die immerhin den angegliederten Instituten einen jährlichen materiellen Vorteil von wenigstens 1 Mill. Fr. bietet, in Frage gestellt. Weder die angemessene Verzinsung der den Kassen für den täglichen Verkehr notwendigen Gelder noch eine vorteilhafte Revision und kostlose Auskunft wären möglich. In kurzer Zeit wäre bei einem Direktverkehr zwischen den größtenteils nicht hauptamtlich betretten Kassen das Durcheinander derart, daß schleunigst wieder nach einer für prompte und zuverlässige Geschäftsabwicklung eingerichteten Zentralkasse gerufen würde, die in der Lage ist, nicht nur den täglichen Geldausgleich zu regeln, sondern auch in besonderen Fällen vorübergehend mit Aushilfsgeld den Spitzenbedarf im Kreditsektor zu befriedigen. Sodann bestünde speziell bei neuen Kassen, die das Darlehengewähren vorerst lernen müssen, die Gefahr ungesunder Expansion und schließlich wäre dem Verband die außerordentlich wichtige Kontrollüberzicht entzogen. Den geldgebenden Kassen würde das Risiko erwachsen, die freundschaftlich geliehenen Gelder im Bedarfsfalle nicht schlanke zurückzuerhalten, während die Zentralkasse sich so einzurichten hat, daß sie jedem Geldgesuch postwendend entsprechen und damit einen schlanken Auszahlungsdienst gewährleisten kann. Dieser Apparat funktioniert so vorzüglich, daß man immer wieder Neuerungen des Staumens und der Bewunderung darüber hört, daß die bis in den späten Nachmittag angeforderten Beträge den Kassen bereits mit der ersten Post des nächstfolgenden Tages zugestellt werden. Abgesehen von allen diesen stichhaltigen Verwaltungsgründen wäre der Gedanke des Direktverkehrs aber schon wegen den gesetzlichen Liquiditätsvorschriften nicht realisierbar.

Man mag den ganzen Fragenkomplex drehen wie man will, stets wird man letzten Endes zum Schlusse kommen, daß der heutige, seit 1934 grundsätzlich auch gesetzlich untermauerte Zustand der einzig richtige ist und sich demselben alle eventuell anders lautenden Erwägungen unterzuordnen haben, was um so leichter ist, als die Zentralkasse mit ihrer heutigen Aufgabenerledigung sich geradezu als das Idealinstrument für einen prompten, reibungslosen Geldverkehr erwiesen hat. Damit ist aber auch gesagt, daß es für die angeschlossenen Kassen angenehme Pflicht sein soll, diese Tätigkeit durch willige Befolgung der offiziellen Liquiditätsvorschriften zu unterstützen, d. h. darauf Bedacht nehmen, stets eine angemessene Flüssigkeitsreserve beim Verband zu unterhalten, was um so näher liegt, als diese Gut haben sowohl in Sicht- als auch in Festgut haben bestehen können, welche in besondern Fällen von der Zentralkasse bevorzugt werden. Am besten ist es, ein Festgeldkonto im Umfange von ca. 10 % der Bilanzsumme zu schaffen, um so eine sog. „eiserne“, höchstens in ausgesprochenen Krisenzeiten anzutastende Reserve zu haben und darüber hinaus eine frei verfügbare Mandörriermasse in gewöhnlicher Konto-Korrent-Rechnung. Damit dies zutrifft, ist es unvermeidbar, in Zeiten der Kreditanspannung wie heute, Großkreditgesuche, speziell im Hypothekarsektor, abzulehnen, nicht zuletzt, da die Darlehenskasse nach Art. 6 der in Händen eines jeden Genossenschafters liegenden Statuten nur im Rahmen der (über die ordentliche Liquiditätsreserve hinaus) vorhandenen Mittel pflichtig ist, Darlehen und Kredite zu gewähren.

Wenn diese Direktiven befolgt werden, dürften, wie es seit drei Jahrzehnten der Fall ist, innerhalb der schweizerischen Raiffeisenbewegung niemals Zahlungsstockungen eintreten, vielmehr wird die prompte Bedienung im Auszahlungsverkehr allzeit das besonders geschätzte, vertrauenerweckende Charakteristikum dieser ländlichen Spar- und Kreditinstitute bilden.

H.

## Ein Markstein in unserer Milchwirtschaft.

Korr. Am 30. April dieses Jahres ist die kriegswirtschaftliche Bewirtschaftung unserer Milchwirtschaft aufgehoben worden. Sie kam früher, als man vor einem halben Jahre ahnen konnte. Jetzt ist dieser Zweig wieder frei von kriegswirtschaftlichen Fesseln. Die eigentliche Nachkriegszeit beginnt. Der Milchpreis ist bis Ende Oktober dieses Jahres sichergestellt und wird vermutlich bis zum nächsten Frühjahr unverändert bleiben. Die Versorgungslage der Bevölkerung mit Milch und Milchprodukten ist sichergestellt. Man hatte geglaubt, daß es etliche Mühe machen werde, den Anschluß der Käsevorräte mit der Sommerproduktion zu finden. Nachdem nun aber bereits im Winter wesentlich mehr Käse erzeugt werden konnte als vorgeesehen war, ist auch dieser kritische Punkt überwunden. Die schweizerische Milchwirtschaft muß bereits mit wachsamem Auge die weitere Entwicklung der Importpolitik bei der Butter und anderen milchwirtschaftlichen Konkurrenzprodukten verfolgen. Es könnte sonst leicht passieren, daß zufolge zu starker Importe allgemeine Absatzschwierigkeiten entstehen. Wir haben im vergangenen Jahre über 1100 Wagen Milchpulver und Kondensmilch eingeführt. Es zeigte sich dann sehr deutlich, daß wir große Mühe haben, diese Ware innert nützlicher Frist zu verwerten. Ein Teil dieser importierten Kondensmilch mußte sogar wieder ausgesetzt werden. Der schweizerische Markt ist nun einmal beschränkt.

Ähnliche Entwicklungen könnten sich auch bei der Butter ergeben, wenn wir beim Import den Bogen überspannen. Letztes Jahr wurden über 1400 Wagen Butter importiert. Damals waren wir zur Auffüllung der Lager froh darüber. Jetzt aber stehen wir wieder vor einer anderen Situation. In diesem Jahre wird der Importbedarf an Butter wesentlich kleiner sein. Zudem sind unsere Konsumenten mit der Importbutter nicht durchwegs zufrieden. Sie lieben die einheimische Qualitätsbutter „Floralp“ mehr und sind froh, daß dieselbe seit dem Monat Mai wieder erhältlich ist.

Die Entwicklung nach der Aufhebung der Rationierung der Milch und Milchprodukte im Monat Februar war sehr interessant. Sie zeigte, daß speziell in den Städten das Interesse am Frischmilchkonsum weit weniger stark zutage trat als auf dem Lande. Die Werbung für einen reichlichen Frischmilchverbrauch muß daher gerade unter der städtischen Bevölkerung wieder intensiv aufgenommen werden.

Auch der Butterverbrauch hat nach der Aufhebung der Rationierung nicht in dem Maße zugenommen, wie erwartet wurde, und beim Käse stellen wir ähnliche Beobachtungen fest. Beim Weichkäse ist sogar ein starker Verbrauchsrückgang zu konstatieren. Hingegen stieg der Rahmverbrauch sofort stark an. Diese Position wird noch mehr ansteigen. Da die Käsefabrikation in den letzten Wochen stark ausgedehnt worden ist, tritt unser Käseexport nun wieder mehr in Erscheinung. In sehr bescheidenem Umfange sind zwar schon letztes Jahr Käse ausgeführt worden. Größere Bedeutung und größeren Umfang können sie aber erst in diesem Jahre annehmen. Mit der Aufhebung des Käsehandelsyndikats der Kriegswirtschaft muß nun auch der Käseexporthandel neu organisiert werden. Die frühere Käse-Union auf privatwirtschaftlicher Grundlage soll in neuzeitlich veränderter Form wieder ins Leben gerufen werden. Wir müssen eine zentrale Verkaufsorganisation haben, wenn wir gegenseitige Unterbietung unseres Käses auf dem Weltmarkte verhindern und unsere Land- und Milchwirtschaft vor schweren Schädigungen bewahren wollen. Das ist übrigens nicht nur beim Käse der Fall. Analoge Bestrebungen finden wir auch bei anderen wichtigen Exportzweigen unserer Volkswirtschaft.

Der Qualitätsgedanke in unserer Milchwirtschaft wird nun wieder vermehrte Bedeutung erlangen, und zwar muß dieses Prinzip vom Produzenten bis zum Verwerter und Verkäufer hochgehalten werden. Damit wollen wir nicht sagen, daß die Qualität während den Kriegsjahren vernachlässigt worden war. Die Käseproduktion beispielsweise hat stets einen hochehrwürdigen Anteil erstklassiger Käse aufgewiesen. Es lag aber ganz in der Natur der Mangelwirtschaft, daß man der Milchmenge eine fast ebenso große Bedeutung beimessen mußte wie der Milchqualität.

Wenn wir noch kurz auf die Kriegswirtschaft zurückblicken, dann dürfen wir sicher der Land- und Milchwirtschaft für ihre Leistungen danken. Insbesondere haben sich die Milchverbände um die Landesversorgung mit Milch und Milchprodukten während den verflochtenen Kriegsjahren verdient gemacht. Sie schalteten sich sofort ein und haben im Auftrage der Behörden diese Maßnahmen besorgt, besser als es die kriegswirtschaftlichen Behörden je in der Lage gewesen wären. Das darf in der Öffentlichkeit bei Anlaß der Aufhebung der Sektion für Milch und Milchprodukte des RGL in Bern gesagt werden.

## Schweizerische Mobiliarversicherungs-gesellschaft.

Dieses, heute 122 Jahre alte, genossenschaftliche Versicherungsunternehmen, das vornehmlich die Mobiliarversicherung, zum Teil auch die Gebäudeversicherung und unter den Nebenzweigen hauptsächlich die Einbruchdiebstahlversicherung betreibt, hat am vergangenen 29. Mai 1948 in Bern die alle zwei Jahre stattfindende Delegiertenversammlung abgehalten, zu welcher sich unter dem Vorsitz des neuen Präsidenten, Fürsprech Pezolt, Bern, 126 Delegierte aus allen Kantonen, wo die Mobiliar tätig ist, einfanden. In Ergänzung des gedruckten Jahresberichtes sind 1947 gaben die Direktoren Eggmann und Prof. W. König interessante Aufschlüsse über die Geschäftsjahre 1946 und 1947.

Daraus war zu entnehmen daß die rund 800 000 Mitglieder zählende Genossenschaft nummehr einen Bestand von 1 052 952 Policen mit einem Versicherungsbetrag von 19,7 Milliarden Franken aufweist, was für die beiden letzten Versicherungsjahre einem Zuwachs von 12 986 Policen und 2,5 Milliarden Versicherungssumme gleichkommt. Die Prämieinnahmen sind um 2,4 auf 22,3 Mill. gestiegen, wovon 7,4 Mill. an die Rückversicherer abgeliefert werden mußten. Die Zahl der Schäden belief sich pro 1947 auf 10 999 und der ausbezahlte Betrag auf 13,8 Mill. Fr. gegenüber 9366 Schäden im Umfange von

9,1 Mill. im Jahre 1946. Diese außergewöhnliche Steigerung der Schadensfälle ist auf ungünstigen Verlauf in der Feuerversicherung zurückzuführen. Nach dem Bericht ist die starke Zunahme der Brandschäden teilweise auf die leistungsfähige Dürre, besonders aber auf Großschäden in der Industrie zurückzuführen, wo die Hochkonjunktur zu einer Ueberbeanspruchung von Mensch und Maschine führte und die nötige Sorgfalt und Ueberwachung durch qualifiziertes Personal vielfach mangelt. Die starke Zunahme der Schadensfälle, wie auch die Erweiterung der Verwaltungskosten veranlassen, bis auf weiteres bei neuen Vertragsabschlüssen 100 % statt wie seit Jahren nur 90 % der Prämien zu erheben. Auch war es pro 1947 nicht möglich, den Gewinnfonds der Versicherungen zu speiseln, aus dem alle fünf Jahre eine außerordentliche Prämienreduktion von 20 % gewährt wurde. Mit Recht richtete deshalb die Direktion den Appell an die Delegierten, durch Aufklärung zur Verhütung von Brandschäden beizutragen, um so mitzuhelfen, den Versicherungen wieder die früheren Prämienvergünstigungen einräumen zu können.

Die Einbruchdiebstahlversicherung, als bedeutendster Nebenzweig, an dem auch der Verband Schweiz. Darlehenskassen beteiligt ist, hat sich weiterhin erfreulich entwickelt. Prämieinnahmen von 2,94 Mill. Fr., oder Fr. 389 392 mehr als im Vorjahr, stehen Schadenszahlungen von nur Fr. 579 116,40 gegenüber, wobei ein wesentlicher Teil der 2020 Schadensfälle auf Velodiebstähle entfiel.

Die Jahresrechnung erzeigt pro 1947 einen Ueberschuß von Fr. 98 037,40. Die in der Bilanzsumme von 58,2 Mill. Franken enthaltenen Reserven von 43,7 Mill. Franken haben ihren Gegenposten vornehmlich in den mit rund 30 Mill. Franken ausgewiesenen, solid bilanzierten, inländischen Wertpapieren und in 15,4 Mill. Franken Hypotheken. Wenn auch das Rechnungsergebnis hauptsächlich zufolge der Zunahme der Schadensfälle in der Feuerversicherung um rund 2,3 Mill. Franken ungünstiger ausfiel als in den Vorjahren, präsentiert sich die Mobiliar gleichwohl als wohlfundiertes, speziell auch wegen kulanter Erledigung der Schadensfälle vorteilhaft bekanntes Versicherungsunternehmen, das sich nicht zuletzt wegen seines genossenschaftlichen Charakters in breiten Kreisen großer Sympathien erfreut.

H.

## Die Raiffeisenbewegung in Belgien.

Bekanntlich ist die, um die Mitte des letzten Jahrhunderts im deutschen Rheinland geprägte, vom großen Philanthropen Friedr. Wilh. Raiffeisen ausgegangene Idee der ländlichen Spar- und Kreditgenossenschaft nicht auf das Stammland beschränkt geblieben, sondern hat in der Folge nicht nur fast alle Länder Europas, sondern nahezu der ganzen Welt erobert. Die Raiffeisenidee ist zum bevorzugten, weltumspannenden Selbsthilfsgedanken des Landvolkes, speziell der untern und mittleren bäuerlichen Kreise der ganzen Welt, geworden.

Wohl vermochten die Kriegswirren mit ihren gewaltigen wirtschaftlichen Umnäwzungen die Bewegung zu hemmen, zu reduzieren, sie zeitweise sogar fast völlig lahmzulegen. Sobald aber der Orkan vorüber war, wie nach dem ersten, wie nach dem zweiten Weltkrieg, lebte die Idee wieder neu auf. Ja, es wurde gemeinhin in diesen, durch den wahren Genossenschaftsgeist tief im Volke verankerten Gebilden ein erstes und vornehmstes Mittel zum wirtschaftlichen Wiederaufbau erblickt. Nicht nur das Landvolk mit den bäuerlichen Führern, sondern auch die Regierungen bedienten sich dieses wertvollsten Kontaktmittels, um die wirtschaftlichen Zustände zu verbessern, besonders aber, um den für Aufbau und Prosperität unerläßlichen guten Willen der untern Volksschichten zu stärken.

Befestigung für diese Einstellung sind u. a. die nach 10jährigem Unterbruch wieder erscheinenden Jahresberichte der Raiffeisenverbände von Belgien, Holland, Oesterreich usw., wo das ländliche genossenschaftliche Kreditwesen vor 1939 einen wesentlich breiteren Raum eingenommen hat als bei uns in der Schweiz, besonders, weil es sich wertvoller Sympathien bis in die obersten Regierungskreise erfreute.

Nach dem kürzlich erschienenen Jahresbericht der Zentralkasse des belgischen Bauernbundes, in welchem alle ländlichen Genossenschaftszweige vereinigt sind, zählte man Ende 1947 in Belgien wieder 716 in Funktion befindliche Darlehenskassen, nachdem es 1939 deren 985 gewesen waren. Die Mitgliederzahl beträgt 40 372, die Spareinlagen, die Ende 1938 Fr. 130 Millionen ausmachten, sind auf 913 Mill. Fr. angestiegen. Die Reserven, die sich vor dem Kriege auf 754 000 Fr. bezifferten, haben 9,1 Mill. erreicht. Das Kreditbedürfnis, das während des Krieges fast auf den Nullpunkt gesunken war, hat einer namhaften Geldnachfrage Platz gemacht. Inbessenen ist der größere Teil der den Kassen anvertrauten Spargelder, nämlich

rund 700 Mill. Fr., bei der Zentralkasse angelegt, während anderseits die Kreditverpflichtungen der Kassen gegenüber dem Zentralinstitut nur 15 Mill. ausmachen. Die Zentralkassabilanzsumme beträgt 1074 Mill. Die anvertrauten Gelder sind ziemlich genau zur Hälfte (518 Mill.) in Staatspapieren angelegt. (Wie bei uns und in Holland verfügen die Lokalkassen aus wohlernogenen Gründen über keine eigenen Wertpapierebestände.) Daneben figurieren unter den Aktiven 251 Mill. Hypotheken und 78 Mill. Guthaben an landwirtschaftlichen Organisationen des Bauernbundes. Die gesamten Unkosten (inkl. 1,1 Mill. Steuern) machen 16,3 Mill. oder 1,6 % der Bilanzsumme aus. Vom Jahresüberschuss von 2,19 Mill. wurden 1,3 Mill. zur Verzinsung der Anteilscheine à 3 % verwendet und der Rest den Reserven zugeschrieben.

Wie in anderen vom Kriege heimgekehrt gewesenen Ländern, brachten auch in Belgien die mit dem wirtschaftlichen Wiederaufbau verbundenen Währungsmanipulationen große Schwierigkeiten in bilanz- und finanztechnischer Hinsicht. Es ist indessen erstaunlich, wie die Leiter des Verbandes unter Aufbietung aller Kräfte versuchen, auch diesen Schwierigkeiten Herr zu werden und dabei glücklicherweise verständnisvolle Unterstützung bei den angegliederten Kassen finden.

Was im weitern dem schweizerischen Beobachter angenehm auffällt, ist nicht nur der erfrischende Optimismus, mit dem man auch in Belgien an die Reorganisation herantreten ist, sondern auch der prächtige Raiffeisengeist, der dem ganzen Wiederaufbauplan zu Grunde gelegt wird. Trotzdem die Belgier während den beiden Weltkriegen durch die deutsche Invasion unsagbares Leid zu ertragen hatten, ist die hohe Verehrung für den rheinischen Bürgermeister Raiffeisen geblieben. Wie in allen Ländern, wo die Not des Landvolkes aufs höchste gestiegen, wird er und sein Werk: die auf Selbsthilfe der Notleidenden selbst beruhende genossenschaftliche Spar- und Darlehenskasse als Inbegriff eines bessern wirtschaftlichen und sozialen Zustandes, ja als Rettungsanker sonder Art angesehen. Typisch sind in dieser Hinsicht und in der Betonung grundsätzlichen Raiffeisentums die Schlusssätze des Jahresberichtes pro 1947, die also lauten:

„Als Bürgermeister hat Raiffeisen die Not des Landvolkes kennen gelernt. Zuerst suchte er dieselbe durch charitative Werke zu mildern. Schon bald aber erkannte er, daß dieser Weg nicht zum gewünschten Ziele führte, und gelangte zum viel tauglicheren Mittel der genossenschaftlichen Selbsthilfe der Bauern unter sich, um ihr materielles Los zu bessern und das soziale Niveau zu heben. Raiffeisen betonte dabei zwei Elemente, das christliche und das soziale, die er beide für die Verwirklichung der Genossenschaftsidee überhaupt als ausschlaggebend bezeichnete. Auf dieser Basis, und nur auf dieser Basis wird ein Wiederaufstieg des belgischen Bauernstandes gelingen, und wenn wir schon erfreuliche Anfangsergebnisse verzeichnen können, verdanken wir dies dem echt christlichen Geist, der in allen Stufen unserer Organisation pulsiert und mit welchem wir das erhabene Ziel der sozialen Gerechtigkeit zu erreichen hoffen.“

Der Jahresbericht der Zentralkasse des belgischen Bauernbundes ist eine neue prächtige Bejahung des Raiffeisengedankens als integrierender Bestandteil einer gesunden Bauernpolitik, der die Weckung und Entfaltung der Kräfte der Bevölkerung und des Bodens im Lichte einer höheren Lebensauffassung schönstes und oberstes Ziel sein muß.

## Selbstvertrauen.

„Self assertion“, sagt der Amerikaner. „Selbstbejahung“ muß der vorwärtstrebende Mensch besitzen.

Gefagt kann werden: „Selbstbewußtsein, Selbstvertrauen, Sicherheit!“

Das Persönlichkeitsgefühl des denkenden Menschen! — Unter „Persönlichkeit“ verstehen wir einen Menschen, der „genau weiß, was er will“, und — das Gewollte auch mit zäher Willenskraft durchsetzt! Das ist ein Charakter!

Es kommt so ungeheuer viel im Leben auf dieses „Selbstbewußtsein“ an, daß es gewiß wertvoll genug ist, hierüber zu sprechen.

Selbstbewußtsein setzt „motorisches Vermögen“ voraus, den Schlüssel zum Glück, zum Reichtum, zur Macht. Es kommt im Leben alles auf dieses „motorische Vermögen“ an, mit Intelligenz und Fleiß allein schafft man das nicht.

Wenn es nun auch nicht ganz so ist, daß der weniger Intelligente, der weniger Gebildete, der nicht von Vorurteilen Befangene — den Intelligenzen, Gebildeten überlegen ist, nur wenn er mehr „motorisches Vermögen“ hat, — so ist es doch tatsächlich so, daß der „Selbstbewußte“, der auf „seine eigene Kraft Vertrauende“ außerordentlich viel leisten kann. — Darum muß das „Selbstbewußtsein“ gestärkt werden, es ist im Leben „auschlaggebend“!

Von zwei Bewerbern wird ganz sicher der schlaffe, ergebene, ängstliche nicht bis zum Direktor vordringen, während sein „selbstbewußter“ Kollege — er mag 100 Prozent weniger innere Bildung haben als der andere — vorgelassen wird.

Wer sich selbst vertraut — dem trauen auch die anderen.

„Selbstbewußtsein“ soll aber nicht mit „Selbstüberhebung“ verwechselt werden. Auch mit „viel reden“ hat „Selbstbewußtsein“ nichts zu tun. Im Gegenteil — eine „Persönlichkeit“ wird immer Abstand wahren, sich den Blick frei halten, sich ein eigenes Urteil bilden, eigene Ziele setzen — und nicht den Spaten fortwerfen, wenn der erste feststehende Stein kommt.

„Selbstbewußtsein“ ist das Bewußtsein des eigenen Ich; es ist die beherrschende Einstellung zum Leben, das positive Leistungen schafft und den Lebensweg ebnet. Fehlt aber diese Einstellung, so entstehen „subjektive Minderwertigkeitsgefühle“, die jede Lebens- und Leistungsfähigkeit hemmend beeinflussen.

Das Erkennen, woher die Verminderung des Selbstbewußtseins kommt, bedeutet, die psychologische Ursache erfaßt zu haben; bedeutet aber somit auch die Möglichkeit, die Wirkung der Verminderung abzuschwächen. Was für ungeheuer viel Zeit lassen wir unausgebeutet? Woche um Woche, Jahr um Jahr vergeht.

Für wie ungeheuer viel Kleinigkeiten interessieren wir uns! Sich für Nebensächliches interessieren bedeutet aber, die Schwüngen des Gegenstandes zu absorbieren, — und je reger das Interesse ist — um so weiter geht die Absorption.

Das kann aber niemals zur Erreichung eines großen und schönen Zieles dienen.

Halten wir uns daher stets vor Augen: Ich bin weder wankelmütig noch unbeständig! Ich bin beharrlich, konsequent; ich bin fest, besizze große Ausdauer und führe das, was ich mir einmal vorgenommen habe — auch aus!

Das wird jeden vorwärtstrebenden Menschen in seinem Selbstbewußtsein stärken. Dauernden Erfolg und dauerndes Glück erreicht heute aber nur eine „selbstbewußte Persönlichkeit“, ein Charakter! Solche Menschen warten nicht andauernd auf das Glück, ohne selbst etwas dafür zu tun!

W. M.

## Die andere Meinung.

Beitrag zum Artikel „Amt und Würde bei den Raiffeisenkassen“.

Der Artikel ist im Raiffeisenbote vom 15. Februar 1948 erschienen. Er ist zwar getragen von Idealen und Liebe zur Raiffeisen Sache. Wer aber als Kassier die Geschäftsführung einer Darlehenskasse besorgt, hat auch den Unterschied zwischen Ideal und Wirklichkeit kennen gelernt. Der Einsender schreibt u. a.:

„... Die Raiffeisenkasse ist aber eine einfache Sache. Man muß nicht unbedingt Buchhalter oder gar Bankbeamter sein, um die gewöhnlichen Geschäfte einer Dorfkasse zu besorgen. Viele unserer Raiffeisenkassiere haben nur die Primarschule besucht. Mit gutem Willen und natürlicher Begabung kann man sich einarbeiten; der Verband steht mit Auskünften und Begleitungen zur Verfügung...“

Diese Darstellung muß als oberflächlich bezeichnet werden. Das Gegenteil kommt der Wahrheit ein gutes Stück näher. Die natürliche Begabung des „einfachen und verständigen Kassiers“ genügt eben nicht. Er muß auch beruflich den Mann stellen. Kein Meister ist vom Himmel gefallen. Nur eine gediegene Ausbildung und beständiges Weiterstudium befähigen zum gar nicht leichten Amte. Die unschätzbare Grundlage ist aber die kaufmännische Berufslehre oder noch viel besser die eigentliche Banklehre.

Es wird doch niemand im Ernst behaupten wollen, z. B. das Hypothekarwesen, der Baukredit, das Faustpfand- und Bürgschaftsrecht oder etwa das landwirtschaftliche Entschuldungsgesetz und das Steuerwesen seien eine „einfache Sache“, in der auch ein „Angststudierter“ sich bald zurechtfindet.

Auch die einfachen Kassenmitglieder werden es bald merken, ob ihr Vertrauensmann sein Fach versteht. Die Raiffeisenkasse ist, wie jedes andere Kreditinstitut, gerade so viel wert wie ihre leitenden Personen. Der Kassier darf keine Mühe scheuen, beruflich auf der Höhe zu bleiben. Darin liegt ein großes Stück seiner Wertschätzung, aber auch seines eigenen Berufsstolzes und seiner Berufsfreude. Nach dem Grundsatz: „Vorbeugen ist besser als heilen“, muß auf eine sachmännische Kassaführung noch größerer Wert gelegt werden als auf die sachmännische Revision.

Der Darlehenskassaverwalter ist sich aber auch bewußt, daß er an seinem angesehenen und hilfsbereiten Verband einen starken Rückhalt besitzt. Diese Dienstleistungen des Verbandes dürfen aber nicht

dazu verleiten, das wachsame Auge, das die Kassen auch ihrem eigenen Verbands gegenüber haben müssen, zu schließen. Wenn es um ein Stück Selbstständigkeit geht, können die Kassen empfindlich werden. Warum nicht einmal ein kritisches Wort. Es gehört unbedingt zum Wesen der Demokratie nach schweizerischem Begriffe. Bei gegenseitiger Hochschätzung und gutem Willen wird immer eine Einigung erzielt werden können. Dazu braucht es keinen Richterpruch.

Sünten wir uns auch, die Arbeiten einer Raiffeisenkasse in Umsatzziffern und Tagebuchnummern fassen zu wollen oder gar Noten über den Grad des Raiffeisengeistes auszuteilen. Wer den Geist der Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft besitzt, wird nicht zu viel davon reden.

R. S.

Nachschrift der Redaktion. Obschon wir mit dem Inhalt vorstehender Einfindung in verschiedenen Punkten nicht einig gehen, haben wir ihr vollinhaltlich Raum gegeben, insbesondere weil es sich um die Einstellung eines jungen, hauptamtlich tätigen, aus dem Bankfach hervorgegangenen Kassiers handelt, die an Klarheit und Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt.

Wenn er gleich eingangs den Einsender des Artikels der Februarnummer der Oberflächlichkeit zeugt, spricht er damit ein großes Wort gelassen aus, und fällt damit das Verdikt über einen immerhin mit reicher Erfahrung ausgestatteten, seit mehr als 30 Jahren in der Schweiz, Raiffeisenbewegung tätigen Mann, der sich bisher stets durch alles eher als durch Oberflächlichkeit ausgezeichnet hat.

Das Ideal und Wirklichkeit nicht immer und überall übereinstimmen, kann nicht bestritten werden, bildet aber im Raiffeisenverband doch die Ausnahme und ist durchaus kein Grund, die ideale als schönste und edelste Seite des Raiffeisenwesens zu verschweigen oder nur nebenbei zu betonen. Vielmehr muß das Ideal ganz besonders aufmerksam gehütet und gepflegt werden, damit es nicht von dem, den meisten Menschen von Natur aus angeborenen egoistischen und materialistischen Streben überwuchert oder verdrängt wird. Wohin es kommt, wenn man dem sogenannten Zug der Zeit fortwährend Konzeptionen macht, zeigen Genossenschaftsgebilde mit hochfachmännischer Führung.

Wenn sodann der Einsender die Ueberlegenheit des sachmännisch geschulten Kassiers hervorhebt, indirekt den immerhin zu 95 Prozent aus Nichtfachleuten sich rekrutierenden Kassaführern die Befähigung zur vollwertigen Ausübung ihres Amtes abspricht, müssen wir ihm objektivweise auf Grund jahrzehntelanger Erfahrung sagen, daß er sich gründlich geirrt hat. Es gehört zum Bedeutsamsten und Hervortretendsten, auch von verflorten Fachleuten vielfach am meisten Bestaunten, daß bei den Raiffeisenkassen die zu mehr als  $\frac{1}{10}$  nicht mit Banklehre ausgestatteten Kassiere (Landwirte, Lehrer, Handwerker, Gewerbetreibende, Beamte, Angestellte und Arbeiter) — allerdings unter weitgehender Anleitung des Verbandes — in der Lage sind, nicht nur für eine sachgemäße, geordnete Buch- und Kassaführung zu sorgen (wofür nicht zuletzt die jeweilige prompte, zuverlässige Rechnungsablage beredtes Zeugnis ablegt), sondern sich, ebenso wie viele Vorstände und Aufsichtsräte, so mit Buchhaltungs- und verschiedenen Rechtsfragen vertraut machen, daß sie ihren Mitgliedern wertvolle Berater und Helfer sein können. Sicherlich wird der geschulte Bankfachmann in gewissen technischen Fragen einen Vorprung in rascherer Erfassung komplizierter Fragen haben, dafür aber andererseits viel stärker der Gefahr ausgesetzt sein, den ihm bald zu eng vorkommenden, durch die Statuten gewiesenen Raiffeisenrahmen zu überschreiten und zwar nicht zuletzt zu Lasten eines höheren Unkostenkontos, besonders aber auf Kosten des noch bedeutsameren raiffeisenischen Gedankengutes. Für breite Erweiterung des bankfachlichen Wissens ist die Raiffeisenkasse nicht die geeignete Plattform und vermag beim beschränkten statutarischen Aktionsradius diesbezügliche Aspirationen niemals zu befriedigen. Die Raiffeisenkasse ist keine Bank und darf niemals eine solche werden, wenn sie ihre Aufgabe als gemeinnütziges Ergänzungsinstitut im Spar- und Kreditwesen unserer Landbevölkerung erfüllen und voll existenzberechtigt sein und bleiben soll.

Daß die Kassen den Verband auch kritisch beobachten, kann nur begrüßt werden, ganz besonders indem sie eifrig darüber wachen, daß er den von den Pionieren Raiffeisen und Traber in die Wiege gelegten Grundsätzen treu bleibt und tatkräftig dafür sorgt, daß nie Tendenzen Oberhand erhalten, die letzten Endes der ganzen Bewegung das Grab schaufeln könnten.

Schließlich kann dem Einsender nur beigepflichtet werden, wenn er die Meinung vertritt, daß der Wert der Raiffeisenarbeit nicht allein nach den Umsatzzahlen und Tagebuchziffern gemessen werden dürfe. Dagegen wird, wie Vater Raiffeisen stets betonte, vorab der Geist, den die leitenden Kassaoorgane hegen, es sein, der für die geistliche Wirksamkeit einer Darlehenskasse ausschlaggebend ist. Diesen

Geist aber, der bankfachlicher Mentalität vielfach zuwider läuft, zu pflegen, wird allzeit zu den schönsten und dankbarsten Aufgaben derjenigen zählen, welche die Ehre und das Glück haben, in unferer, vorab von sozialen und ethischen Beweggründen geleiteten Wirtschaftsorganisation tätig sein zu dürfen.

## Gefahren der gewerblichen Hochkonjunktur.

Unter diesem Titel veröffentlicht die „Schweizerische Gewerbezeitung“ einen sehr beachtenswerten Artikel aus der Feder von Nationalrat Scherrer, Schaffhausen. Nachdem der Verfasser auf die Vorzüge der Hochkonjunktur hingewiesen, die erhöhte Geldflüssigkeit, die größeren Umsätze, den Stand des Teuerungsausgleiches etc. erwähnt hat, kommt er zur nachdrücklichen Betonung der Sparsamkeit und Vorseorge und schreibt dazu:

Der Gewerbler muß auch heute an seine alten Tage denken und, solange er arbeiten und ein Einkommen aus seinem Betriebe erzielen kann, einen wesentlichen Teil dieses Einkommens zur Sicherung seines Alters aufwenden. Er darf also dieses Einkommen nicht allein zur Deckung der täglichen Lebenshaltung verwenden, sondern er muß davon einen bestimmten Betrag sicherstellen, beiseitelegen, also Ersparnisse aufheben, die seinen Lebensabend einigermaßen unabhängig und frei von bedrückenden Abhängigkeitsorgen machen. Diese Zweckgebundenheit eines Teiles seines Einkommens darf der gewerbliche Betriebsinhaber nie vergessen, weder in der Depression, noch in der Hochkonjunktur, nicht einmal trotz der unmäßig angelegenen Steuerflut. Auch die Wohltat der UZV, entbindet den Gewerbler nicht von dieser Sparpflicht. Sie darf wohl als eine Erleichterung betrachtet werden, sie nimmt ungezählten kleinen Gewerbetreibenden eine schwere Sorge vom Herzen, aber sie kann nicht als eine Befreiung von jeglicher Selbstsorge hingenommen werden, weil ihre Mittel dazu nicht ausreichen. Außerdem wäre es für unser Volk gar nicht wünschbar, wenn sie eine solch' umfassende Funktion erfüllen müßte, da damit der Verantwortungsflosigkeit und Gleichgültigkeit breiter Massen Tür und Tor geöffnet würden. Für den Selbständigemwerbenden bleibt also auch unter den heutigen Verhältnissen die Aufgabe bestehen, nach Möglichkeit für sich selber zu sorgen, heute und in der Zukunft, aus eigener Kraft und durch Einsatz seines persönlichen beruflichen Könnens seine eigene und die Existenz seiner Familie, seines Geschäftes und seiner Arbeitnehmer so gut und so getreu als immer möglich sicherzustellen. Dies muß einer der fundamentalen Grundsätze jeglicher gewerblicher Tätigkeit sein und bleiben.

Erscheinungen im täglichen Leben zeigen nun aber, daß dieser Grundsatz vielerorts in Vergessenheit zu geraten droht. Es scheint, als ob unter dem Eindruck der größeren Zahlen seiner Buchhaltung, auch wenn sie nur teuerungsbedingt sind, mancher Gewerbler übermüht wird und glaubt, ihm könne nichts mehr passieren, es müsse nun nach allen Regeln der Kunst drauflos gelebt werden. Es macht doch da und dort einen bemühenden Eindruck, wenn nicht selten gerade jüngere Gewerbetreibende sich gebärden, als ob der, der am meisten ausgibt, am meisten zu bewundern sei. Es ist betrüblich, solche Feststellungen machen zu müssen! Es ist aber auch gefährlich, auf diese Weise im Volke die Vorstellung zu wecken, es sei für das Gewerbe das goldene Zeitalter angebrochen. Es ist aber auch lächerlich kurzfristig, selber zu glauben, weil wir augenblicklich wohl den Höhepunkt einer außergewöhnlichen Konjunkturperiode durchschreiten, jetzt sei die Zeit da, um recht großartig zu tun und aller Welt zu zeigen, was ein „rechter Gewerbler sei“. Dabei übersehen alle diese Leute, was für Schaden sie damit anrichten, was für falsche Meinungen sie wachrufen und wie sehr sie selber in den Kreisen anderer Wirtschaftszweige den an unsere Adresse gerichteten Vorwurf der „Großverdiener“ provozieren, was die weitläufig überwindende Mehrzahl der Gewerbler trotz allem nicht ist. Niemand denkt dann an die vielen kleinen Existenzen, die auch heute, unter dem Regime der Teuerung, keineswegs auf Rosen gebettet sind. Jedermann sieht nur jene paar „Großen“, die „es sich erlauben können“ und, wenn sie es sogar können, dann nur deshalb, weil sie die den eingangs erwähnten Grundsatz der selbstverantwortlichen Vorseorge, die eine vernünftige und anständige Zurückhaltung bedingt, sträflich verachten.

Bedauerlich ist dann nicht zuletzt, wenn festgestellt werden muß, wie oft sich diese Leppigen aus Leuten rekrutieren, die sich vor einigen Jahren noch mühsam durchschlängelten, vielleicht selbstständig wurden, weil das der letzte Ausweg für sie war; Leute, die von solider gewerblicher Gesinnung und Gesittung keinen Hochschein haben, jetzt aber dem Gewerbebestand nicht zur besonderen Auszeichnung gereichen. Der Kreis beschränkt sich aber — leider! — nicht allein auf solche Existenzen. Es

gibt auch etliche, die sonst besonnen waren, jetzt aber übermütig geworden sind und den Holzweg nicht erkennen, den sie beschreiten. Meistens sind es zudem jene, die Setermordio schreien, wenn der Staat, der Verband, der Arbeitnehmer oder sonst jemand von ihnen eine zumutbare Leistung (von Opfer wollen wir nicht sprechen!) erwarten. Da sind sie nicht zu haben. Dafür können wir heute schon in ihnen jene erblicken, die am lautesten schreien werden, wenn sich das Blättchen vielleicht einmal gewendet hat.

Wer sich betroffen fühlt, möge sich genau überlegen, ob ihm Unrecht geschehen ist und wie weit. Er wird aber gleichzeitig gebeten, den Grundfakt der selbstverantwortlichen Vorsorge nochmals zu überdenken. Zugegeben, es wird Gewerbetreibende geben, die in der glücklichen Lage sind, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen. An sie wollen wir uns nicht wenden, weil wir von ihnen annehmen, daß sie wissen, was sie tun und wie sie es tun. — Es sind aber andere, die sich der Gefahr des Ueberbordens aussetzen. Sie nützen damit weder sich, noch ihren Mit-Gewerblern, im Gegenteil! Und an diese Tatsache seien sie freundlich erinnert. — Die Öffentlichkeit aber wird gebeten, auf Grund von Einzelercheinungen (die immer noch als Ausnahmen betrachtet werden dürfen) nicht unbesehen auf das Ganze zu schließen; damit würde man der gewerblichen Situation doch nicht gerecht. Es ist ja nicht allein das Gewerbe, welches in dieser Hinsicht gewissen Augenblicksgefahren ausgesetzt ist und es gibt in jeder Kette Glieder, die starkem Zug nicht genügend gewachsen sind und zerreißen. Und dort, wo Uebermarchungen vorkommen sollten, wird die Zukunft ihre Korrekturen selber noch anbringen.

## Zur Affäre bei der Zentrale für Handelsförderung,

wo die Unregelmäßigkeiten auf ein Duzend Jahre zurückreichen und ein Defizit von rund 1 Mill. Franken an den Tag kam, schreibt die „Schweiz. Handelszeitung“ u. a.:

„Man hörte, daß alle Jahre Generalversammlungen stattfanden, an denen der aus prominenten Persönlichkeiten bestehende Vorstand Anträge unterbreitete und die Mitglieder durch Händehoch die Rechnungen genehmigten und Decharge erteilten. Sowohl Vorstand wie Generalversammlung handelten entschieden in guten Trewen. Sie wußten gar nicht, daß sie im Grunde genommen falsches Zeugnis ablegten. Die nunmehr aufgedeckten Unregelmäßigkeiten werfen deshalb die Problematik der alljährlichen Rechenschaftsablage anläßlich von Generalversammlungen auf. Bei der Handelszentrale hat man nun die neue Stelle eines Chefs des Rechnungswesens geschaffen, und man hörte weiter das Postulat, die Kontrolltätigkeit der Eidgenössischen Finanzkontrolle sollte auf eine andere rechtliche Grundlage gestellt werden, und zwar in dem Sinne, daß überall, wo größere Subventionsbeiträge durch den Bund geleistet werden, eine vollständige Ueberprüfung des gesamten Rechnungswesens von Amtes wegen zu erfolgen habe. Es ist entschieden richtig, wenn aus den Vorkommnissen Lehren für die Zukunft gezogen werden, aber es scheint uns ebenso sehr unnötig zu sein, eine staatliche Instanz mit Aufgabene Pflichten, die bedeutend einfacher und ebenso gründlich ohne sie gelöst werden könnten, zumal jeder Staatsapparat die natürliche Eigenschaft besitzt, sich auszuweiten und recht kostspielig zu werden. Es erschiene deshalb sicher einfacher und zweckmäßiger, mit jeder Bundesubvention die obligatorische Pflicht zur Buchprüfung durch eine unabhängige private Treuhändergesellschaft zu verbinden. Die Eidgenössische Finanzkontrolle könnte ihre bisherige Funktion ruhig weiter ausüben.“

Damit wird wieder einmal die Bedeutung einer privaten, neutralen fachmännischen Außenrevision, wie sie z. B. die Raiffeisenkassen kennen und je gekannt haben, ins Rampenlicht gerückt und auch gezeigt, daß ein Verwaltungsrat mit der Empfehlung von Handhoch an der Generalversammlung seine Aufgabe noch nicht erfüllt hat, sondern sich durch einen Aufsichtsrat, oder einen Geschäftsprüfungsausschuß, Rechenschaft geben lassen muß, wenn er von seiner Verantwortung enthoben werden soll. Je höher die Häupter, die sich mit der Geschäftsführung befassen, desto wichtiger ist die umfassende Kontrolle. Allerdings, wenn man, wie es bei dieser Zentrale für Handelsförderung der Fall war, nicht fristgerecht die Jahresrechnung ablegen kann, muß das für jedermann, besonders für den Verwaltungsrat ein Zeichen sein, daß etwas faul ist „im Staate Dänemark“ und sofortiges Nachforschen und Durchgreifen am Werke ist. Dies gilt auch für Gemeinden, Korporationen und Genossenschaften auf dem Lande wie in der Stadt.

## Kleine Rentner — große Sorgen.

Es mag nützlich sein, die heutige Situation durch ein kleines, aus dem Leben herausgegriffenes Beispiel zu erhellen.

Am Zürichsee lebt eine Familie von drei Personen; die älteste zählt 73 Jahre. Sie besitzt ein kleines Haus, etwas Boden und ein Vermögen von 40 000 Fr. Die Jahresbilanz sieht folgendermaßen aus:

Einnahmen:	
Pension rund	Fr. 3000.—
Zinsen des Kapitals, die infolge Kapitalkchwunds immer kleiner werden	Fr. 1200.—
	Fr. 4200.—
Ausgaben:	
Haushaltung pro Monat	Fr. 250.—
Hauszins	Fr. 1000.—
Kleider, Wäsche usw. pro Person u. pro Jahr	Fr. 400.—
Steuern	Fr. 350.—
Holz, Gas, Elektrisch, Wasser, Kohle	Fr. 900.—
Verschiedenes	Fr. 250.—
	Fr. 6700.—

Der Empfänger eines jährlichen Arbeitseinkommens von Fr. 4000.— zahlt in der Schweiz durchschnittlich 4,5 Prozent an Steuern, während der Kleinrentner mit dem genau gleichen Einkommen der Staatskasse 34 Prozent abliefern muß gegenüber 13 Prozent in New York, 15 Prozent in Stockholm und gar nur 12 Prozent im sozialistischen London.

Wie kann man hoffen, daß der Sinn für das Sparen bei der jungen Generation geweckt wird, wenn diese durch einfache Rechnung zum Schluß kommen muß, daß der Kleinsparer von unserer Steuergesetzgebung mehr mißhandelt als behandelt wird? \*

## Lasset uns am Alten, so es gut ist, halten!

Es schadet nichts, wenn zur Abwechslung auch Raiffeisenjugend in den Archiven Bfr. Trabers schnüffelt, um sich an seiner sehr anregenden, originellen und volkstümlichen Schreibweise zu erfreuen und zu erbauen! Wer offenen Auges und Herzens in alten Jahresberichten blättert, ist immer wieder überrascht von diesem „Mann von seltener Menschenkenntnis und Charaktergröße, von großer Klugheit, aber auch von bewundernswertem Mut und Energie, ein Mann, der sich nicht scheute, abwegigen Strömungen mit allem Nachdruck entgegenzutreten und alles Windschiefe alsogleich beim richtigen Namen zu nennen“.

Im Bericht über das Jahr 1908, also vor 40 Jahren, schrieb Traber von einer bemühenden Beschäftigung, nämlich von Antrieben mit neu sich gründenden Kassen, die meinen, sie müssen an den Normalstatuten Änderungen vornehmen, um sie ihren lokalen Verhältnissen anzupassen. Er bemerkt hierzu: „Dabei ist aber noch nie etwas Besseres herausgekommen, als mühsame Arbeit und viele Schreibereien, bis man einsah, man müsse beim Original bleiben. In den Statuten soll Einheit sein; sie enthalten ja hauptsächlich die moralischen Grundsätze, nach denen die Raiffeisenkassen wirken sollen, und diese sind überall gleich notwendig. Die Statuten sind das Grundgesetz aller Raiffeisenkassen.“

Ist hierüber noch ein Kommentar notwendig? Sehr aktuell sind diese Auffriebe und auch für 1948 geschrieben. Und da gibt es noch gelegentlich Besserwisser, welche die kühne Behauptung aufstellen, die Raiffeisen Grundsätze seien veraltet!

Stand da im 9. Jahresbericht über das Jahr 1911 u. a.: „Dagegen hat der Verband auch Verluste zu verzeichnen, nämlich zwei Kassen fanden das Rüstzeug des Systems Raiffeisen zu eng!“ — Irgendwie hat sich aus dieser Sachformulierung der Begriff des „zu engen Raiffeisenkittels“ herauskristallisiert und ist bis heute immer dort verwendet worden, wo die Reinheit der Grundsätze Raiffeisens in Gefahr schwebte. Ja der Raiffeisenkittel, der hat mir's angetan! Aus wahrhaftem, gutem Tuch wurdest du geschnitten, nach altem Maß. Mit sechs goldenen Knöpfen guckst du mich

fragend an. Hat dieser Rock auch dir etwas zu sagen? Trägt du übrigens einen Raiffeisenkittel? Fühlst du dich wohl darin? Schämst du dich etwa des ehrwürdigen Alters des Raiffeisen-systems? Hat dein Kittel die sechs Knöpfe der Fundamental-grundsätze noch? Schimmert bei der Darlehensgewährung an Mitglieder der Ellbogen durch, ist die Naht deines Geschäftskreises ganz oder teilweise aufgerissen? Hat deine Rocktasche bei der ehrenamtlichen Verwaltung ein Loch?

Jrgendwie haben uns diese Fragen etwas zu sagen. Hand aufs Herz! Wo müßten wir einen „Flickbläs“ anbringen? Haben wir etwa einen Knopf abgerissen?

Seien wir stolz, daß wir diesen Kittel tragen dürfen. In der Pflege des Geistes der Solidarität, in der Kraft zur Selbsthilfe und in der Förderung unerblichsten Genossenschafts-geistes widmen wir uns einer verdienstvollen, e c h t c h r i s t l i c h e n A u f g a b e. Freuen wir uns dieser Trägerschaft und geben wir dieses E h r e n k l e i d m i t b l a n k e n K n ö p f e n d e r e i n s t a l s w e r t v o l l e s E r b e a n u n s e r e K i n d e r w e i t e r. = r e =

## Die Gründung einer Raiffeisenkasse überbrückt Gegensätze.

Ueber die kürzliche Gründung der Darlehenskasse E i f t e n (Saastal) war im „Walliser Bote“ folgende Berichterstattung zu lesen:

Wenn es auch „in de Eiften nit grad am hibschtu ischt“, wie der Dichter sagt, so haben wir doch die Ehre, etwas Gutes und Erfreuliches aus dieser Gemeinde am Eingang des Saastales zu melden. Am 3. Mai nämlich eröffnete die Raiffeisenkasse von Eiften ihren Betrieb. Wer schon eine Raiffeisenkasse im Dorfe hat, der weiß aus Erfahrung, daß diese Kassen ein großer Segen für das Dorf sind. „Wie sind ächt wohl d'Eifstini darzuo cho, esone Chassa z'grindu? Es hed doch schon lang immer gheißu, die versteh enand nit und chume zämu gar nit üs?“, So fragte mich jüngst jemand, und da sich vielleicht noch andere die gleiche Frage stellen, so will ich kurz sagen, wie das zunging. Seit bald zwei Jahren hat Eiften alles einheimische Kräfte an der Arbeit, und zwar in Gemeindeverwaltung und Pfarrei. Der engen Zusammenarbeit von Pfarrer, Gemeinderat und Bevölkerung ist es gelungen, nicht nur all die Vorurteile und peinlichen Geschichten und Märchen um Eiften zum Schweigen zu bringen, sondern gleichzeitig nach innen sich zu einigen und aus dieser Einigung heraus die Raiffeisenkasse als ein überparteiliches Werk ins Leben zu rufen. Es ist selbstverständlich, daß die Initiative für solche soziale Werke von denen ausgehen, welchen das Wohl der Gemeinde und Pfarrei am meisten am Herzen liegen muß, nämlich dem Pfarrer und Gemeindepräsidenten. Auch in Eiften war es unser Ortspfarrer und Mitbürger Pfarrer Noti und dessen Bruder Noti Anton als Gemeindepräsident, welche die Gründung unserer Dorfkasse zuerst an die Hand nahmen. Sehr wertvolle Hilfe leistete der Zentralverband in St. Gallen durch seinen Vertreter Hrn. Kruder, dem wir hier aufrichtig danken möchten. Aber die beste Initiative versendet, wenn nicht das Volk selber Hand ans Werk legt, und so zeigten die Versammlungen vom 8. und 25. April unter unsern Bürgern eine Geschlossenheit, wie wir uns diese schöner kaum hätten träumen können. Beinahe einstimmig wird die Verwaltung der Kasse bestellt mit gleicher Vertretung aus beiden Dorfparteien. Wir wünschen nur, daß die Raiffeisenkasse in Eiften über den kleinlichen Gegensätzen stehen bleibt und so zum Segen der Bevölkerung wachse und gedeihe. Dann wird sie sicher auch ihren Beitrag für Frieden und Eintracht in unserer Gemeinde leisten. Nur Einigkeit und gegenseitiges Verstehen machen eine Gemeinde stark und fest! M. Ch. N.

## Wer kann Mitglied einer Raiffeisenkasse werden?

Die Beantwortung dieser Frage ist doch simpel einfach, wird mancher sagen, und doch gibt sie bei Revisionen, besonders im Zusammenhang mit der Prüfung des Mitgliederregisters und der Beitrittserklärungen, immer wieder zu Diskussionen Anlaß, weil oft unmögliche Mitgliedschaften aufgedeckt werden. Die Antwort ist in Art. 4 der neuen Normal-Statuten deutlich umschrieben, wo es heißt:

„Mitglieder können werden:

1. n a t ü r l i c h e P e r s o n e n , w e l c h e :
  - a) in bürgerlichen Ehren und Rechten stehen;
  - b) selbständig handlungsfähig sind;
  - c) bei keiner anderen Kreditgenossenschaft mit solidarischer Haftpflicht Genossenschaftler sind;

- d) in dem in Art. 3 umschriebenen Genossenschaftsgebiet ihren Wohnsitz haben;
2. j u r i s t i s c h e P e r s o n e n (Korporationen, Genossenschaften, Vereine etc.), die im Genossenschaftsgebiet ihren Sitz (Rechtsdomizil) haben;“
3. K o l l e k t i v - u n d K o m m a n d i t g e s e l l s c h a f t e n , s o f e r n s i e i m H a n d e l s r e g i s t e r e i n g e t r a g e n s i n d u n d i h r e n S i t z i m G e n o s s e n s c h a f t s g e b i e t h a b e n.“

Diese Bestimmung unserer Statuten stützt sich auf Art. 828 des schweizerischen Obligationenrechtes, der den Begriff der Genossenschaft also umschreibt:

„Die Genossenschaft ist eine als Körperschaft organisierte Verbindung einer nicht geschlossenen Zahl von Personen (natürlichen und juristischen) oder Handelsgesellschaften, die in der Hauptsache die Förderung oder Sicherung bestimmter wirtschaftlicher Interessen ihrer Mitglieder in gemeinsamer Selbsthilfe bezweckt.“

Nach dieser Begriffsumschreibung der Genossenschaft im Obligationenrecht und der darauf basierenden Bestimmung des Art. 4 in unseren neuen Statuten gibt es drei Kategorien von Mitgliedern:

1. N a t ü r l i c h e P e r s o n e n , w e l c h e d i e V o r a u s s e t z u n g e n d e r l i t . a — d d e r Z i f f . 1 d e s A r t . 4 d e r S t a t u t e n e r f ü l l e n . Selbstverständlich kann darnach auch eine Frau Mitglied der Kasse werden. Muß aber der Ehemann seine Zustimmung zu ihrem Beitritt geben? Grundsätzlich nicht. Denn die Ehefrau ist von sich aus handlungsfähig. Fehlt die Zustimmung des Ehemannes, so haftet die Ehefrau aber nur mit ihrem Sondergut. Das ist in der Regel der kleinere Teil ihres Vermögens. Zum Sondergut der Ehefrau gehören beispielsweise Gegenstände, die ihr ausschließlich zu persönlichem Gebrauche dienen, wie Kleider, Schmuck etc., sowie das Vermögen, mit dem die Frau einen eigenen Beruf oder ein Gewerbe betreibt und der Verdienst aus selbständiger Arbeit. Soll die Ehefrau durch den Erwerb der Mitgliedschaft bei der Kasse aber mit ihrem ganzen, also vorab auch mit ihrem in die Ehe gebrachten Frauenvermögen, das in die Verwaltungsbefugnis des Ehemannes übergegangen ist, haften, so hat der Ehemann seine Zustimmung für den Beitritt der Ehefrau zu geben.

2. J u r i s t i s c h e P e r s o n e n : Z u i h n e n g e h ö r e n d i e v e r s c h i e d e n e n A r t e n v o n G e m e i n d e n , w i e P o l i t i s c h e , O r t s - , S c h u l - u n d K i r c h g e m e i n d e n , d i e j e d o c h a l s A u s n a h m e g e m ä ß A r t . 3 2 d e r S t a t u t e n z u r A u f n a h m e v o n D a r l e h e n u n d K r e d i t e n d i e M i t g l i e d s c h a f t n i c h t e r w e r b e n m ü s s e n , a b e r a n s i c h w o h l M i t g l i e d e r w e r d e n k ö n n e n . F e r n e r s i n d j u r i s t i s c h e P e r s o n e n d i e ö f f e n t l i c h - r e c h t l i c h e n K ö r p e r s c h a f t e n , w e l c h e d i e j u r i s t i s c h e P e r s ö n l i c h k e i t i n d e r R e g e l m i t d e r G e n e h m i g u n g i h r e r S t a t u t e n d u r c h d e n R e g i e r u n g s r a t , i n e i n i g e n w e n i g e n K a n t o n e n d u r c h d e n G r o ß e n R a t , e r l a n g e n . S o d a n n f a l l e n d a r u n t e r d i e j u r i s t i s c h e n P e r s o n e n d e s Z i v i l g e s e t z b u c h e s u n d d e s O b l i g a t i o n e n r e c h t e s , n ä m l i c h V e r e i n e , S t i f t u n g e n , A k t i e n g e s e l l s c h a f t e n , K o m m a n d i t a k t i e n g e s e l l s c h a f t e n , G e s e l l s c h a f t e n m i t b e s c h r ä n k t e r H a f t u n g , G e n o s s e n s c h a f t e n , u n d d i e p r i v a t r e c h t l i c h e n K o r p o r a t i o n e n d e s k a n t o n a l e n R e c h t e s , w i e W a l d - , W e i d e - u n d A p p o r p o r a t i o n e n e t c .

3. D i e H a n d e l s g e s e l l s c h a f t e n d e s O b l i g a t i o n e n r e c h t e s ; d a s s i n d d i e K o l l e k t i v - u n d K o m m a n d i t g e s e l l s c h a f t e n .

Andere Personengemeinschaften können nicht Mitglieder einer Raiffeisenkasse wie überhaupt einer Genossenschaft werden. So bestimmt auch Art. 94, Abs. 2 der Verordnung über das Handelsregister in bezug auf die Liste der Genossenschaftsmitglieder, die beim Handelsregister geführt werden muß, ausdrücklich:

„Die Liste soll den Namen, das Geburtsjahr, den Beruf, den Heimatort und den Wohnort der Genossenschaftler enthalten und auf die eingereichten Verzeichnisse und Nachträge hinweisen. Eine M e h r h e i t v o n P e r s o n e n d a r s i n i c h t z u s a m m e n g e f a ß t w e r d e n , e s s e i d e m , d a ß e s s i c h u m K o l l e k t i v - o d e r K o m m a n d i t g e s e l l s c h a f t e n o d e r j u r i s t i s c h e P e r s o n e n h a n d e l t.“

Nach der Begriffsbestimmung des Art. 828 OR und der Vorschrift des Art. 94 der Handelsregisterverordnung ist also ganz klar, daß neben den natürlichen und juristischen Personen nur Kollektiv- und Kommanditgesellschaften Mitglieder einer Genossenschaft und somit auch einer Raiffeisenkasse werden können. Daher können z. B. die G e s e h w i s t e r S u b e r , die

Gebürder Meier (wenn sie nicht eine Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft bilden), Kellers Erben, die Familie Smür als Gesamtheit die Mitgliedschaft der Kasse nicht erwerben. Die Erben behalten die Mitgliedschaft des verstorbenen Erblassers allerdings bis zur Teilung der Erbschaft bei. Sie haben damit aber nur die Mitgliedschaft des Verstorbenen geerbt. Sie müssen daher keine Beitrittserklärung unterzeichnen u. sind beim Handelsregisteramt nicht zu melden. Bei der Teilung der Erbschaft wird dann das Darlehen des verstorbenen Mitgliedes von einem der Erben übernommen. Dieser hat nun für sich die Mitgliedschaft neu zu erwerben, eine Beitrittserklärung zu unterzeichnen und den Geschäftsanteil einzubezahlen, sofern ihm bei der Teilung der Erbschaft nicht der Geschäftsanteil des Erblassers zugesprochen wurde und daher mit seiner Einzahlung verrechnet werden kann. War der Erblasser nicht Mitglied der Kasse, so kann die Erbgemeinschaft als solche die Mitgliedschaft nicht erwerben.

In allen diesen Fällen kann die Mitgliedschaft bei der Kasse nur von jedem einzelnen Angehörigen dieser Gemeinschaft erworben werden, und wenn alle Angehörigen der betreffenden Gemeinschaft Mitglieder der Kasse werden wollen, hat jedes eine eigene Beitrittserklärung zu unterzeichnen und ist in der Anmeldung beim Handelsregisteramt einzeln aufzuführen. Die Gemeinschaft als solche aber kann nicht Mitglied der Kasse und daher nicht als Mitglied beim Handelsregisteramt angemeldet werden. Wenn also die Geschwister Huber Mitglieder der Kasse werden wollen, so können sie nicht einfach eine Beitrittserklärung unterzeichnen mit „Geschwister Huber“, sondern jedes der Geschwister, der Jakob, der Jidor und die Marie müssen eine eigene Beitrittserklärung unterzeichnen und die Mitgliedschaft der Kasse erwerben. Das gleiche gilt für die „Gebürder“, die „Erben“ etc. Selbstverständlich hat dann auch jedes Angehörige einer solchen Gemeinschaft, das Mitglied der Kasse werden will, das Eintrittsgeld und den Geschäftsanteil zu bezahlen.

Die Kasse darf jedoch solchen Gemeinschaften Darlehen und Kredite gewähren, z. B. gegen Grundpfandsicherheit auf ein Grundstück, das den Geschwistern Huber, den Gebürdern Meier oder den Erben Keller gehört, wenn nur wenigstens ein Angehöriger der betreffenden Gemeinschaft Mitglied der Kasse ist. In solchen Fällen ist nicht notwendig, daß alle Angehörigen der betreffenden Gemeinschaft die Mitgliedschaft der Kasse erwerben müssen. Der genossenschaftliche Zweck der Vorschrift, daß Darlehen und Kredite nur an Mitglieder gewährt werden dürfen, wird auch erfüllt, wenn wenigstens einer aus der Gemeinschaft Mitglied der Kasse ist.

—a—

## Urner Unterverband.

Von Flüelen, Altdorf ging die Fahrt der Kassa-Delegierten, die bei der Durchfahrt durch ihr Dorf im gemeinsamen Autocar Platz fanden, an den saftigen Weiden des oberen Landessteiles vorbei, den steilen Felshang hinan, die schmale, durch die wild tosenden Schneewasser geschaffene Schöllenen-Schlucht hindurch zum sonnigen, in sattem Grün und prachtvollen Frühlingsblumenbeeten ausgebreiteten Hochtal Urseren bis zum höchstgelegenen Dorfe Realp, wohin sie der Unterverbandsvorstand auf den 25. Mai zur diesjährigen Kantonaltagung gerufen hatte. Der Einladung waren von den 17 Raiffeisenkassen deren 15 mit 33 Delegierten gefolgt, die Unterverbandspräsident Ludwig Arnold, Kassier der Darlehenskasse Bürglen, im Saale zum Hotel „des Alpes“ willkommen hieß. Herzlichen Willkommenruß entbot er auch den beiden Verbandsvertretern, Revisor G. Bücheler und Dr. Edelmann. Namens der Darlehenskasse des Tagungsortes und seines zäh um die Ggitzenz ringenden, fleißigen und auf Selbsthilfe bedachten Bergvolkes begrüßte Kassapäsident und Talammann Johann Simon die stattliche Kantonalversammlung und gab der großen Freude Ausdruck, daß sein Dorf und sein Tal, denen die Gefahr der Zerstörung drohte, in Raiffeisenkassaverfahren solche Wertschätzung und Solidarität fanden.

Nach der Wahl der Herren Pfarrhelfer A. Egli, Spiringen, und Kassier G. Mettler, Amsteg, zu Stimmzählern verlas der Aktuar, Pfarrer Ernst Gisler, Unterschächen, das flott verfaßte Protokoll über die letztjährige Delegiertentagung, das von der Versammlung applaudiert und genehmigt wurde. In seinem interessanten Jahresbericht gab der Vorsitzende zunächst einen Rückblick über die wirtschaftlichen Geschehnisse im abgelaufenen Verbandsjahr, um dann eingehend über die Tätigkeit der urnerischen Raiffeisenkassen zu orientieren, die, wie er feststellen konnte, in erfreulicher Entwicklung begriffen sind. Zwar blieb die Zahl der Kassen mit 17 stabil, und noch haben die Gemeinden Bauen, Seedorf, Uttinghausen, Andermatt und Hospenthal kein eigenes Raiffeiseninstitut. Einen kräftigen Zuwachs verzeichnen der Umsatz, der um 2,1 Mill. auf 14 Mill. Franken anstieg, und die Bilanzsumme, die Fr. 6 982 000.— beträgt. An der Erhöhung von Fr. 765 000.— partizipieren die Sparkassa-Einlagen mit rund Fr. 500 000.—. Die Zahl der Sparkassa-Einleger hat sich um 352 auf die bedeutende Zahl von 4324 erhöht. Die Reserven stiegen um den Reinertrag von Fr. 22 531.— auf Fr. 143 242.—. Als besonders erfreuliche Tatsache registrierte der Berichtstatter, „daß sämtliche Urner Kassen die neuen Normalstatuten, wie sie vorgelegt und vom Verbandstag in Montreux genehmigt wurden, unverändert und mit Begeisterung angenommen haben. Das Festhalten an den bewährten Raiffeisengrundsätzen wird den Kassen weitere Erfolg sichern. Neben den Raiffeisen-Statuten hat jede Kasse aber auch an den Weisungen des Zentralverbandes eine außerordentlich wertvolle Stütze, und darum, meine Herren, gilt es, diese Verbands-Direktiven niemals zu ignorieren, sondern gewissenhaft zu befolgen, wenn Sie sich und Ihre Kassen vor Schäden bewahren wollen. Der Verband kommt mir immer als treue, liebende Mutter vor, die alle ihre Kinder in der christlichen Familie vor Gefahren und eigenmächtigen Seitensprüngen, die ihnen schaden könnten, bewahren möchte. Oder wollte einer behaupten, daß der Verband nicht je und je jede ihm angeschlossene Kasse wie seinen eigenen Augapfel behütet hätte.“

Dieser gründliche Jahresbericht wurde mit großem Beifall aufgenommen und dem Verfasser bestens verdankt. Die Jahresrechnung, verlesen von Unterverbandskassier, Landrat Othmar Walker, Wassen, die mit einem Vermögensbestand von Fr. 412.50 abschloß, fand die einstimmige Genehmigung durch die Versammlung, die auch den Jahresbeitrag in der bisherigen Höhe ansetzte.

Im Anschluß an diese geschäftlichen Verhandlungen überbrachte Dr. Edelmann der Versammlung die Grüße des schweizerischen Zentralverbandes, beglückwünschte die Urner Kassen zu ihren Erfolgen und dankte ihnen für ihre Treue zu den genossenschaftlichen Raiffeisenprinzipien. Einen besonderen Gruß entbot der Verbandsvertreter der vor 7 Jahren gegründeten Darlehenskasse Realp, die in der 240 Einwohner zählenden Gemeinde mit 39 Mitgliedern und 207 Sparkassa-Einlegern die gesamte Bevölkerung ihres Tätigkeitsgebietes zur Mitarbeit zu erfassen vermochte. In einem ausführlichen Referat orientierte Dr. Edelmann über die wesentlichsten Bestimmungen des „Landwirtschaftlichen Entschuldungsgesetzes“. Die Urner Regierung war sicher gut beraten, daß sie dem Landrat die Nichtanwendbarkeit „der komplizierten Materie der Entschuldungsbestimmungen“ für den Kanton Uri beantragte. Selbst die in der ganzen Schweiz zur Anwendung gelangten Schutzmaßnahmen zur Verhütung weiterer Überschuldung werden dem die Einfachheit liebenden Landvolk noch hinreichend Schwierigkeiten machen. Es dürfte noch einige Zeit gehen, bis der in einzelnen Kantonen denkbar kompliziert geschaffene Apparat einigermaßen eingelebt ist.

Nach dem schmackhaft und reichlich servierten Mittagessen referierte der mit den urnerischen Verhältnissen besonders vertraute Verbandsrevisor G. Bücheler über Verwaltungsfragen und die Geldmarktlage. Aus reichen Erfahrungen seiner Revisions-tätigkeit schöpfend, gab er den Kassavertretern wertvolle, praktische Wegleitungen in Fragen der Kassaführung. Seine Ausführungen riefen einer sehr lebhaft benützten Diskussion, bei der vorab die Stempelsteuerpflicht erörtert wurde. Dr.

Edelmann gab noch eine kurze Orientierung über das vom Landrat kürzlich beraten und beschlossene neue Steuergesetz und dankte Landrat Walker für seine im Interesse einer gerechten Besteuerung der Raiffeisenkassen bei der Gesetzesberatung geleistete Arbeit.

Noch war die Diskussion in vollem Flusse, als der Vorsitzende um vier Uhr die arbeitsreiche, prächtig verlaufene Jahresversammlung schließen mußte, um wieder rechtzeitig ins Tal hinunter zu kommen und die Postanschlüsse nach den heimatischen Dörfern zu erreichen. Er dankte allen für die Mitarbeit und wünschte den Urner Raiffeisenkassen auch weiterhin fruchtbare und segensreiche Wirksamkeit im Sinne und Geiste Vater Raiffeisens.

- a -

## Oberwalliser Unterverband.

Unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Dir. Hans Bloetzer, Bisp, versammelten sich am 3. Juni die Vertreter der Darlehenskassen des Oberwallis, 75 Mann stark, im Café zur „Linde“, im stattlichen Dorfe Naters bei Brig. Der Vorsitzende entbot den Delegierten, den Gästen, sowie den beiden Pressevertretern herzlichen Willkommgruß.

Nach der Wahl von Kassier D. Burkhard (Gampel) und Kassier B. Mathier (Salgesch) zu Stimmzählern, verlas der jugendfrisch gebliebene Aktuar, Pfarrer Arnold von Gms, das überaus stilvoll und aufschlußreich verfaßte Protokoll der letztmaligen Tagung. Unterverbandskassier Josef Carlen, Präsident der Darlehenskasse Neckingen, hatte die Rechnung vorgelegt, die sich auf zwei Jahre erstreckend bei Fr. 1774.35 Einnahmen und Fr. 792.50 Ausgaben einen Ueberschuß von Fr. 981.85 erzeugte und einen Vermögensbestand von Fr. 4563.35 ausweist. Die Jahresrechnung wurde auf Antrag von Gemeindepräsident Julien, BERMATT, der sie geprüft hatte, genehmigt und der Jahresbeitrag wiederum auf der bisherigen Höhe festgesetzt.

In seinem klar und formvollendet abgefaßten Rechenschaftsbericht gab der Vorsitzende eine umfassende Orientierung über den Stand des Unterverbandes und die Tätigkeit seines Vorstandes. Eine Gründung der Darlehenskasse Giften im Saastal hat die Zahl der angeschlossenen Kassen im Oberwallis auf 55 erhöht, während der ganze Kanton mit 118 Instituten an der Spitze aller schweizerischen Kantone marschiert. Die Mitgliederzahl stieg im Oberwallis um 192 auf 4497, und die Zahl der Sparkassaeinleger nahm um 200 auf 11 627 zu. Die Oberwalliser Kassen weisen eine Gesamtbilanzsumme von 28,7 Millionen Franken auf, d. h. 2,8 Millionen Franken mehr als im Vorjahre, von denen 1,4 Millionen Franken auf die Erhöhung der Sparkassaguthaben auf 15,24 Millionen Franken entfallen. Der Umsatz war um rund 7 Millionen Franken höher als im Vorjahre und belief sich auf 51,6 Millionen Franken. Die Reserven konnten um den Reinertrag von Fr. 84 556.— auf Fr. 838 276.— erhöht werden, und das Eigenkapital beträgt mit den Geschäftsanteilen Fr. 1 224 796.—. Der Unterbandsvorstand erledigte die laufenden Geschäfte und behandelte die ihm an der letzten Jahresversammlung zur Begutachtung übertragenen Probleme, insbesondere die Frage der Erhöhung des Betrages in der Verschreibungsberechtigung des Steuerregisterhalters für Hypothekarkonten. Ein weiteres Problem, das den Vorstand beschäftigte und für das eine für die Raiffeisenkassen annehmbare Lösung gefunden werden muß, ist die Anlagerung der Gelder der Viehversicherungskassen. Das alte, aus dem Jahre 1907 stammende Gesetz, das den heutigen Verhältnissen in keiner Weise gerecht wird, bedarf der Revision.

In ehrenden Worten gedachte der Berichterstatter alsdann der seit der letzten Tagung verstorbenen Raiffeisenmänner, unter ihnen besonders des begeisterten Befürworters der Raiffeisenfrage und Gründers der ersten Kasse im Oberwallis, Kaplan Concina; 82jährig hatte er im vergangenen Jahre noch die Freude, der Feier des 40jährigen Bestehens seiner Kasse St. Niklaus beizuwohnen. Zum Schlusse seines Berichtes dankte Dir. Bloetzer dem Zentralverband, insbesondere Dir. Heuberger und Prokurist Krucker für die stets hilfsbereite Betreuung

und Begleitung der Raiffeiseninstitute des Oberwallis, der diese weitgehend ihre gute und starke Entwicklung verdanken. „Das große Ziel, das unsere Raiffeisenkassen stets vor Augen haben müssen, ist die kulturelle Entwicklung des Dorfes als Ganzes und der wirtschaftliche Aufstieg der Bevölkerung der Gemeinde in ihrer Gesamtheit.“

Diesem mit kräftigem Beifall entgegengenommenen Präsidialbericht anschließend hielt Präsekt Jmsand, Kassier der Darlehenskasse Münstler, ein längeres Wort, in welchem er vermehrte Verwendung der anvertrauten Gelder im eigenen Geschäftskreise wünschte, dazu zum Teil Änderungen in der Geschäftspraxis der Raiffeisenkassen vorschlug, die der Erfüllung ihrer hohen Aufgabe und der soliden Weiterentwicklung hindernd sein würden. Seine Ausführungen wurden denn auch sowohl vom Vorsitzenden wie von Dir. Heuberger und Kassier Mathier (Salgesch) widerlegt und allseits zum Festhalten an den bewährten Grundsätzen und an der auf ihnen aufgebauten soliden Geschäftstätigkeit ermahnt.

Der neuen Darlehenskasse Eisten (Saastal) wurde eine herzliche Aufnahme zuteil und ein schönes Göttingen zugespochen, was ihr Vertreter, Kassier Moti, bestens verdankte.

Im Anschluß an die Erledigung der geschäftlichen Traktanden hielt Dir. Heuberger ein mehr als einstündiges, begeistertes Referat über „Die Raiffeisenkassen im Dienste der Gemeinde“. Einleitend überbrachte er der Versammlung die Grüße des schweizerischen Zentralverbandes, beglückwünschte die Oberwalliser Raiffeisenkassen zu ihren prächtigen Erfolgen uneigennütziger Sozialarbeit im Dienste des Bergvolkes und dankte ihnen für ihre grundsatztreue Mitarbeit am Bau des schweizerischen Raiffeisenwerkes. Einen besonderen Gruß und Glückwunsch entbot der Referent der Kasse des Tagungsortes mit ihren 369 Mitgliedern und einer Bilanzsumme von 2,2 Millionen Franken. Alsdann zeichnete Dir. Heuberger in seinem Referat die vielseitige Arbeit, welche eine Raiffeisenkasse in wirtschaftlicher, kultureller, erzieherischer und sozialer Hinsicht in der Gemeinde leistet. „Das Ziel muß deshalb darin liegen“, wie der ehemalige schweizerische Bauernsekretär, Prof. Dr. Laur, schon im Jahre 1921 schrieb, „daß in jeder Gemeinde eine gemeinnützige Kreditgenossenschaft entsteht, welche nach den von Raiffeisen aufgestellten Grundsätzen geführt wird“. Mit großem Applaus dankte die Versammlung Dir. Heuberger für seine zu reichliche Weiterarbeit aufmunternden Ausführungen.

Unter Führung von Ortspfarrer Zenklusen besichtigten die Delegierten dann die alte, kunstvoll gebaute Dorfkirche und das berühmte Beinhaus, während unterdessen der Lindenwirt zum Mittagessen gerüstet hatte, das sehr schmackhaft und reichlich serviert wurde. Während demselben benützte Prof. Wellwald die Gelegenheit, für die beschlossene Zuwendung an den Lehrlingsfonds zu danken und versicherte die Raiffeisenbewegung seiner Sympathie.

Nach dieser angenehmen Unterbrechung nahm die Arbeitsversammlung im prächtig gelegenen Gasthaus auf Blatten, wohin 2 Autocars die Delegierten nach dem Mittagessen in herrlicher Fahrt geführt hatten, ihren Fortgang. Zunächst hielt Dr. Edelmann vom Zentralverband ein Referat über „Das Landwirtschaftliche Entschuldungsgesetz“, wobei er der Meinung Ausdruck gab, daß die komplizierten Bestimmungen den bergbäuerlichen Verhältnissen nicht Rechnung tragen und daher die Entschuldungsbestimmungen im Kanton Wallis kaum je zur Durchführung gelangen dürften. In seinem einstündigen Referat gab anschließend Dir. Heuberger eine wertvolle „Orientierung über die Geldmarktlage und Zinsfußgestaltung“. Dabei unterstrich der Verbandsdirektor insbesondere die große Bedeutung der Liquidität und forderte die Kassenvertreter auf, dieser Frage auch in Zukunft ihre besondere Aufmerksamkeit zu schenken. In der darauf folgenden, vom Vorsitzenden und Kassier Mathier (Salgesch) benützten Diskussion wurden einige Verwaltungsfragen aufgeworfen, auf die Dir. Heuberger die notwendige Begleitung gab.

So verging die Zeit nur allzu rasch, und Dir. Bloetzer schloß die arbeitsreiche, anregend verlaufene Tagung mit dem Dank an alle für die Mitarbeit und mit dem Wunsche, im kom-

menden Jahre wieder über neue Fortschritte berichten zu können. Dann fuhren die Mannen wieder talwärts gegen Brig, wo sie sich mit einem kräftigen Händedruck verabschiedeten und heim in ihre Täler und auf ihre Höhen, in ihre geliebten Heimstätten kehrten.

—a—

## Schweizerischer Unterverband.

Die Vereinigung der schweizerischen Raiffeisenkassen blickt auf ihre gehaltvollste Jahrestagung zurück, welche in würdiger Weise die 25 jährige, fruchtbare Unterverbandsstätigkeit abgeschlossen hat. Zur Begehung des silbernen Jubiläums wurde Sonntag, den 6. Juni, D e r i b e r g, die höchstgelegene Gemeinde, ausgewählt, wo vor 46 Jahren die erste Raiffeisenkasse im Kanton gegründet wurde, welche im Jahre 1902 mit 9 andern auch den Schweiz. Raiffeisenverband gründeten half.

53 Delegierte, als Vertreter sämtlicher 13 Kassen (mit Ausnahme von Jegenbohl), hatten sich mit den Verbandsvertretern Dir. Heuberger und Vizedirektor Egger, um die 10. Morgenstunde nach prächtiger Fahrt durchs romantische, sonnenbestrahlte Bergtal, im Gasthaus zum „Schlüssel“ eingefunden, wo ihnen Unterverbandspräsident M a r t y, Sattel, einen herzlichen Willkommensgruß entbot, die kürzlich gewählten Raiffeisen-Kantonsräte zur Wahl ins kant. Parlament besonders beglückwünschte und die Entschuldigung des am Erscheinen verhinderten Hrn. Regierungsrat Bachmann bekannt gab. Nach Ernennung der Herren M. Camenzind, Gersau, und Portmann, Schindellegi, zu Stimmenzählern, ließ der gewandte Aktuar, Hr. Pfr. Dr. Schittenhelm, Steinen, die letztjährige Tagung in anschaulicher Weise Revue passieren, während Herr M. Hensler, Einsiedeln, den Bericht über die von Kassier Schädler geführte Unterverbandsrechnung erstattete, welche einen Aktivsaldo von Fr. 1367.20 aufweist.

Im Jahresüberblick stellte der Vorsitzende, in Verbindung mit einer Weltrundschau, ein erfreuliches Fortschreiten in der Kassaentwicklung fest, indem sich die Bilanzsumme um 1,1 auf 16 Millionen erweitert hat, der Umsatz um 2,1 auf rund 30 Millionen gestiegen ist, die Spareinlegerzahl bei einer Zunahme von 51 898 den Reserverbestand auf 571 372 Franken erhöhten. In der Diskussion zu Protokoll und Jahresbericht wies Kantonsrat S t y e r auf die von ihm eingereichte Motion zur Revision des veralteten Stempelsteuergesetzes hin, welche im Interesse der Förderung des Sparsinns eine Stempel-Steuerbefreiung des Sparheftes anstrebt.

Entsprechend dem Antrag des Vorstandes beliebte pro 1948 die Befassung des Jahresbeitrages auf Fr. 2.50 pro Fr. 100 000 Bilanzsumme. Die E r n e u e r u n g s w a h l des Vorstandes ergab, trotz Demissionsgelüsten des verdienten Präsidenten, die freudige und ehrenvolle Bestätigung der Herren a. Gemeindepräsident M a r t y, Sattel, Präsident; Pfr. Dr. S c h i t t e n h e l m, Steinen, Aktuar; und Kantonsrat C. S c h ä d l e r, Einsiedeln, Kassier; während die Rechnungsprüfung für die kommenden 3 Jahre den Herren Kassier Mazenauer, Mutathal, und Sek.-Lehrer M. Hensler, Einsiedeln, übertragen wurde.

Damit waren die geschäftlichen Traktanden erledigt und es verbreitete sich Vizedirektor E g g e r über eine Reihe die Kassatätigkeit berührende gesetzgeberische Fragen, nachdem zuvor Präsident R e i c h m u t h in markanten Worten den Gruß der Kasse Jberg entboten und die Wahl des Tagungsortes warm verdankt hatte. Der Referent, welcher einleitend die Bedeutung der Unterverbandsversammlungen als Arbeitstagungen unterstrichen hatte, erläuterte vorerst die Revisionsbedürftigkeit der Stempelsteuerbestimmungen, verbreitete sich dann über das kant. Steuergesetz, wo es der Verbandsintervention gelang, die Raiffeisenkassen als Selbsthilfegenossenschaften behandelt zu wissen, und nahm sodann Stellung zur eidg. Verrechnungssteuer und schließlich noch zum landw. Entschuldungsgesetz, das an Aktualität stark verloren hat und wegen seiner Kompliziertheit starker Abneigung begegnet. In der rege benützten Diskussion trat insbesondere Kantonsrat C a m e n z i n d, Gersau, als erfahrener

Schäker für eine vernünftige Taxation auf Grund der Ertragswertmethode ein und beleuchtete die divergierenden Interessen in den einzelnen Bedarfsfällen (Steuerzweck, Erbabsfindung, Hypoth. Erstellung).

Die nun eingeschaltete stündige Mittagspause bot Gelegenheit zur Einnahme eines vorzüglich servierten Mahles, das dem Schlüsselwirt, der in seiner Eigenschaft als Gemeindepräsident die Raiffeisenmänner im „Jbrig“ herzlich willkommen hieß, alle Ehre machte. Uchige Dorfjugend erfreute mit poetischen Charakterproben, und es ließen sich Musikgesellschaft und Cäcilienverein nicht nehmen, mit flotten, sehr beifällig aufgenommenen Darbietungen den Delegierten recht gastfreundliche Aufmerksamkeit zu erweisen.

Den Jubiläumsanlaß leitete Hr. Pfr. S c h i t t e n h e l m mit einem gediegenen, humorgewürzten Rückblick „25 Jahre Unterverband“ ein, wobei der mühsame Anlauf ebenso in Erscheinung trat, wie die in der Folge unter Verbandsmithilfe eingetretene, von gutem Zusammenarbeitswillen getragene Aktivität, welche in das heutige fruchtbare Wirken und in ein vielversprechendes, lebhaft pulsierendes Raiffeisenleben ausmündete. Mit dem Dank an Gründer und Förderer innerhalb der eigenen Reihen verband der Chronist einen solchen an die Verbandsvertreter, welche die Jahrestagungen durch Referate und wertvolle Instruktionen bereichert haben.

Hierauf entbot Hr. Dir. H e u b e r g e r, der Freude Ausdruck gebend, wieder einmal mit den Raiffeisenmännern im Lande Stauffachers tagen zu können, den Gruß des Verbandes, beglückwünschte den Unterverband zu seiner verdienstvollen Tätigkeit, dem in der Folge noch große Aufgaben auf gesetzgeberischem Gebiet warten, und ehrte mit der Kasse des Tagungsortes zwei vielverdiente Veteranen, Hr. Melchior F ä h l e r, der als dienstältester Raiffeisenkassier der Schweiz auf 46jährige Tätigkeit als Kassaführer zurückblicken kann, während der 82-jährige Hr. J. H ü s l e r seit 35 Jahren in vollendeter Uneigennützigkeit als getreuer Kassaaktuar amtet und wie Hr. F ä h l e r ein leuchtendes Beispiel von Hingabe und Pflichttreue verkörpert.

In einem stündigen Referat, in welchem er die nun auch in Schweiz. Landen erreichte konsequente Raiffeisenlinie hervorhob, verbreitete sich Dir. Heuberger über die große Bedeutung der Darlehenskasse für die autonome Landgemeinde, so daß es eigentlich für jede fortschrittlich eingestellte Gemeindebehörde eine Selbstverständlichkeit sein sollte, der Einwohnerschaft den Nutzen einer eigenen, gemeinnützigen Dorfkasse zu erschließen, die nicht nur wirtschaftlich, sondern vor allem volkserzieherisch von Bedeutung ist.

Noch bot eine Orientierung über die Geldmarktlage und Zinsfußgestaltung Anlaß zu einer Aussprache, die auf friedliches Nebeneinanderarbeiten der Kassen durch Weglassung ungezielter Inzeratpropaganda abzielte und Gelegenheit gab, die Bedeutung guter Liquidität in den Vordergrund zu rücken.

Die auf diese Weise ebenso interessant und lehrreich wie anregend und beglückend verlaufenen Verhandlungen gaben Hrn. Sek.-Lehrer H e n s l e r, Einsiedeln, Veranlassung zu einem begeisterten Dankeswort für die prächtig verlaufene Versammlung, die zu einem Markstein in der Geschichte der Schweiz. Raiffeisenbewegung geworden ist und ausgezeichnete Nachwirkungen nicht entbehren dürfte.

Die vierte Nachmittagsstunde war beträchtlich überschritten, als Präsident Marty die Tagung mit allseitigem verbindlichem Dank, insbesondere an das gastfreundliche Jberg, abschloß und sich die Raiffeisenmänner anschickten, im Glanz der Abendsonne, hochbefriedigt von all dem Gehörten, zu Fuß, zu Velo oder in motorisierten Fahrzeugen den heimatischen Penaten zuzusteuern.

## Aus unserer Bewegung.

Niederhelfenschwil (St. Gallen). Seit mehr als 40 Jahren hat sich diese große Darlehenskasse neben dem Spar- und Kreditwesen auch mit dem Handel in landw. Produkten und Bedarfsartikeln beschäftigt. Der zur Anpassung der Satzungen an das revidierte Obligationenrecht und an das Bankgesetz notwendig gewordenen Statuten-Revision kam insofern besondere

Bedeutung zu, weil die Normalstatuten der schweizerischen Raiffeisenkassen nummehr das *Warengeschäft* in der Zweckbestimmung nicht mehr vorzusehen, alle dem Verbands angehörenden Kassen reine Spar- und Kreditgenossenschaften sein sollen. Im Hinblick auf die Vorarbeiten für die Abtrennung und Verschärfung der Warenbetriebe wurde die Statuten-Revision nicht bei Anlaß der ordentlichen Generalversammlung vorgenommen, sondern auf eine außerordentliche Versammlung verlegt. Diese fand am 23. Mai statt und erzielte sich mit über 150 Mitgliedern eines sehr zahlreichen Besuches, ein Zeichen des lebhaft pulsierenden Genossenschaftsgeistes und des Interesses, das den zu behandelnden wichtigen Fragen entgegengebracht wurde. Die Versammlung stand unter der zielsicheren, flotten Leitung durch Präsident *Traber*, der auch Vizirektor *Egger* als Verbandsvertreter begrüßen konnte. Nach Ergänzung des Tagesbüros durch die Wahl von 3 Stimmenzählern und des Protokollführers nahm die Versammlung ein Kurzreferat des Verbandsvertreters entgegen. Dieser überbrachte vorerst die Grüße des Zentralverbandes, beglückwünschte die Kasse zu dem im abgelaufenen Jahre erzielten Erfolge und legte anschließend die Gründe dar, welche eine Statuten-Revision notwendig machen und die Abtrennung des Warengeschäftes erfordern. Das Motto „Jedes Werk soll seinem Zwecke dienen“ müsse instinktiv insbesondere auch für die Raiffeisenkassen als reine Spar- und Kreditinstitute Geltung haben.

Verwalter *J. Scherrer* erläuterte seinerseits in einem Kurzreferat die Anträge der Kassabehörden. In formvollendeten Ausführungen gab der Referent nicht nur der Freude über den blühenden Stand des Werkes der Raiffeisenkasse, sondern auch der Ueberzeugung Ausdruck, daß nur 2 Mächte dieses vernichten könnten: brutale Gewalt und wir selbst, wenn wir unsere Grundfätze vergessen sollten. Daher gelte es, weiterhin treu und geschlossen zusammenzutreten, alleszt von den Raiffeisen-Idealen durchdrungen zu sein. Die Anträge der Kassabehörden schlugen vor, die *Warenabteilung* in einer neu zu gründenden Genossenschaft zu verschärfen, den Kassabehörden alle Vollmachten zur formellen und materiellen Durchführung ihrer Abtrennung einzuräumen und schließlich die vorgelegten Statuten, entsprechend der Normalfassung der schweiz. Raiffeisenkassen, anzunehmen.

Der Vorsitzende seinerseits empfahl diese Anträge ebenfalls zur Genehmigung; dieselben seien nach eingehenden Beratungen formuliert und nun der Versammlung unterbreitet worden. Die Kasse wolle innerhalb der schweiz. Raiffeisen-Organisation keine Sonderstellung einnehmen. In der anschließenden, sehr rege benützten Aussprache kamen Fragen der Warenhandels-Abtrennung, des Geschäftsgebietes wie auch der Verbands-Organisation zur Diskussion, auf welche Verwalter *Scherrer* und der Verbandsvertreter bereitwillig antworteten. Wenn auch im einen oder anderen Votum ein gewisses Bedauern über die notwendig gewordene Verschärfung des Warenhandels nicht verhehlt wurde, kam doch übereinstimmend der gute Wille zum Ausdruck, auf dem bewährten Wege harmonischer Zusammenarbeit unter guter Führung weiterzufahren und sowohl den Vorschlägen der Kassabehörden als auch den Richtlinien des Verbandes wohlverdientes Vertrauen zu schenken. Auf dieser Basis werde nicht nur die Darlehenskasse als reine Spar- und Kreditgenossenschaft weiterhin gedeihen und wertvollste Dienste leisten, sondern auch die neu zu gründende landwirtschaftliche Genossenschaft zur Blüte gebracht werden können. In diesem Sinne wurden alle Anträge der Kassabehörden, und zwar mit einer Ausnahme ohne jede Gegenstimme, gutgeheißen. — Damit fanden die 2½stündigen Verhandlungen mit ihrer recht lebhaften, auf sehr beachtenswerter Stufe gestandenen Diskussion ihren Abschluß und die Mitglieder trennten sich in der Ueberzeugung, einen Meißstein in der Geschichte dieses blühenden Gemeinshaftswerkes gesetzt zu haben.

**Waldbirch** (St. Gallen). Am 23. Mai fand im Beisein eines Verbandsvertreters eine außerordentliche Generalversammlung der Darlehenskasse statt. Diese hatte sich mit der Frage der Statuten-Revision zu befassen, nachdem an der ordentlichen Jahrestagung, auf deren Traktandenliste, wie sozusagen bei allen Kassen, die Statutenrevision stand, gegen den vorgelegten Entwurf der Normalstatuten Opposition gemacht worden war, als deren Wortführer Gemeindevorsteher *Dr. Fehr* auftrat. Sie richtete sich zum Teil gegen die raiffeisenischen Genossenschaftsgrundfätze, die in der Vorlage der Normalstatuten noch präziser als bisher zum Ausdruck gebracht sind, und verlangte insbesondere eine stärkere Begünstigung der Gemeinde gegenüber den andern Schuldnern und Gläubigern der Kasse. Auch schien gewissen Kreisen der Rahmen der Betätigungsmöglichkeit einer Raiffeisenkasse für ihr groß gewordenen Institut zu eng zu sein. Nach längerer Diskussion beschloß die damalige Versammlung mehrheitlich, die Neu-Vorlage der Statuten und insbesondere die Vorbringungen der Opponenten nochmals zu überprüfen. Dabei gelangten die Kassabehörden jedoch zu keinem anderen Ergebnis und schlugen der außerordentlichen Generalversammlung die Vorlage der Normalstatuten ungeändert zur Annahme vor. Ausschichtspräsident *Tierarzt Dr. Gschwend* begründete die Stellungnahme der Kassabehörden in einem treffenden Votum über die Fundamente der Raiffeisenkassen, durch deren treue Beachtung die einzelnen Kassen und die schweizerische Raiffeisenbewegung als Ganzes groß geworden sind. „In der Treue zu den genossenschaftlichen Grundfätzen und zur Raiffeisenidee ist der Fortbestand unseres Institutes gesichert.“ Nach kurzer Diskussion wurden die neuen Statuten dann in der unveränderten Fassung von der Versammlung ohne Gegenstimme angenommen. Der Verbandsvertreter *Dr. Edelmann* dankte der Versammlung im Namen der Verbandsleitung für den gesachten Beschluß und den damit bekräftigten Willen, das vor bald 50 Jahren von weitblickenden Männern zum Wohle der Gemeinde und ihrer Bevölkerung gegründete Solidaritätswerk,

treu ihrer Verpflichtung, nach den bewährten Raiffeisengrundfätzen erhalten und einst unversehrt den kommenden Generationen weitergeben zu wollen.

**Wil** (St. Gallen). Unter der fundigen Leitung des geistig immer noch rüstigen Präsidenten, Versicherungs-Inspektor *Engelb. Regelle*, fand Sonntag, den 25. April, im Saale des Hotels „Schwanen“ bei guter Beteiligung die 32. Hauptversammlung der Darlehenskasse statt. In einem längeren, begeisterten Eröffnungsworte begrüßte der Vorsitzende die zahlreichen erschienenen Mitglieder, vorab den um die Raiffeisenkasse sehr verdienten Jubilaren, *H. S. Pfarr-Resignat Ernst Scheffold*, sowie auch noch einige Senioren und Gründer unserer Darlehenskasse und gedachte des weiteren der verdienten Männer, welche den Raiffeisengedanken ins Leben gerufen und gefördert hatten, nämlich des Vaters Raiffeisen und des schweizerischen Pioniers, *Pfr. Traber* sel. in Bichelsee. Herzlichen Willkomm entbot er den seit letzter Hauptversammlung neu eingetretenen 37 Mitgliedern und widmete in pietätvoller Weise ein dankbares Gedenken unseren im Vereinsjahr durch den Tod entrissenen 7 Raiffeisenmännern, welchen die Versammlung die übliche Ehrung erwies.

Hierauf schritt der Versammlungsleiter zur Abwicklung der statutarischen Jahresgeschäfte. Nach erfolgter Wahl von 3 Stimmenzählern verlas der Aktuar, *Ud. Mayer*, Zimmermeister, das gründliche, vorzüglich abgefaßte Protokoll, welches einstimmige Genehmigung fand und dem Verfasser bestens verbannt wurde. — Der umfangreiche Bericht des Vorstandes, erstattet durch den Präsidenten, berührte eingangs die derzeitige, immer noch sehr verworrene Weltlage, den zeretzenden Geist des Kommunismus, welchem eine ganze Reihe von einst blühenden Staaten zum Opfer gefallen sind und der alle Welt vergiften will.

Das Vereinsjahr brachte dem Vorstande wieder ein vollgerütteltes Maß von Arbeit, welches in 7 Sitzungen, wovon 3 mit dem Aufsichtsrate, erledigt wurden. Mit berechtigtem Stolz wies der *Jahresbericht* auf das stets wachsende Zutrauen hin, das sich unser Geldinstitut im Laufe der Jahre erworben hatte und erwähnte mit Freude den glücklichen Geschäftsgang des verflossenen Jahres mit den fortwährend wachsenden Umsatz- und Bilanzsummen, wie auch der stetig steigenden Zahl der Mitglieder, deren Bestand heute auf die respektable Zahl von 271 angewachsen ist.

Die *Rechnungsablage* erfaßte in gewohnt prägnanter Weise unser rührige Kassier, *Nich. Schönenberger*, und bot ein klares Bild über den stets steigenden Verkehr unserer Kasse, der sich in allen Positionen in immer höheren Zahlen dokumentierte, so z. B. im Jahresumsatz, der gegenüber 8 Mill. Franken im Jahre 1946 im Berichtsjahr auf die schöne Summe von 10,2 Mill. Franken gestiegen ist. Die Bilanzsumme beziffert sich gegenüber Fr. 3 691 962 pro 1946 auf Fr. 4 004 264 per Ende 1947. Das abgelaufene Geschäftsjahr schließt mit dem schönen Reingewinn von Fr. 10 710.52 ab. Auch die Spargelder wie das Eigenkapital und die Hypothekaranlagen haben eine bedeutende Vermehrung erfahren. Im Berichtsjahr konnten mehr als 200 neue Sparbuche ausgegeben werden.

Der *Bericht des Aufsichtsrates*, verfaßt von Herrn *T. H. Probst*, anerkannte die gewissenhafte, uneigennütige Tätigkeit des Verwaltungsrates und das emsige Schaffen unseres tüchtigen Kassiers, welchem das Hauptverdienst für die Prosperität unserer Kasse zukommt. Die üblichen Anträge auf Genehmigung der Jahresrechnung und Dank und Anerkennung für die Tätigkeit der leitenden Organe wurden von der Versammlung einstimmig genehmigt, ebenso die Festsetzung der Verzinsung der Anteilsscheine mit 5%, abzüglich Steuer.

Beim *Traktandum* *Wahlen* sind dieses Jahr einige Mutationen zu verzeichnen. Vorerst wurden die infolge abgelaufener Amtsdauer in Ausstand kommenden Mitglieder des Verwaltungsrates, nämlich die Herren *Ud. Koller*, Lehrer in Roprüti, und *Al. Stadel*, zum „Schweizerbund“, Bronschhofen, für eine neue Amtsdauer wiedergewählt. Für den langjährigen, sehr verdienten, leider nun ausscheidenden Aktuar, Zimmermeister *Ud. Mayer*, konnte als Ersatz *Dr. jur. Wilh. Haelebach*, Weisstraße, gewonnen werden. Auch im Aufsichtsrate waren Lücken eingetreten und mußten zwei Herren ersetzt werden, nämlich *Ant. Stadel*, Bergholzstraße, und Lehrer *H. Nigg*, der zufolge Pensionierung leider *Wil* vor kurzer Zeit verlassen hatte. Auch diesen beiden Herren wurde ihre gemeinnütige, getreue Arbeit bestens verdankt. An deren Stelle bekleideten *Rob. Rohner*, sen., gemessener Bäckereibesitzer des Depots der Löwenbrauerei Zürich, und *Karl Roubik*, Wiesenstraße. Mit *Affirmation* wurde auch unser verdienter Kassier *Nich. Schönenberger* für eine weitere Amtsdauer bestätigt.

Zur Anpassung an das revidierte Obligationenrecht und das Schweizerische Sanfengesetz hatte der Vorstand eine *Statutenänderung* vorgenommen und den gegebenen Verhältnissen entsprechend neue Normalstatuten aufgestellt. Diesen mußten auch unsere Statuten angepaßt werden, was oppositionslos geschah.

Damit war die umfangreiche Traktandenliste erschöpft und die allgemeine Anfrage eröffnet, welche aber unbenützt blieb. — In einem kurzen Schlussworte gab der Präsident nochmals seiner Freude über die glückliche Weiterentwicklung unserer Darlehenskasse Ausdruck und ermunterte die Mitglieder, wieder nach Kräften auch das Ihrige zum Blühen und Gedeihen derselben beizutragen.

Die *Raiffeisenkasse mit dem kleinsten Einzugsgebiet*. Eine gute Wegstunde ob *Wilderswil* b. Interlaken liegt auf rund 1200 Meter Höhe das Bergdorf *Saget* mit 120 Einwohnern und 11 schulpflichtigen Kindern. Als vor 10 Jahren die Idee auftauchte, in dieser Gemeinde eine Raiffeisenkasse zu gründen, war man auch bei dem über Gründungsinitiativen normalerweise erfreuten schweizerischen Raiffeisenverband recht skeptisch eingestellt. Indessen zeigte die erste Fühlungnahme mit der aufgeweckten, fortschrittlich

gestimmten Bevölkerung, daß man das Experiment, als welches die Gründung angesehen wurde, wagen dürfe.

Am vergangenen 13. März hat nun diese Kasse unter dem Vorsitz von Präsident Seematter ihre 10. Generalversammlung abgehalten und dabei den Mitgliedern im Wege interessanter Berichte über die Erfolge des verfloffenen Jahres und das Resultat der guten Zusammenarbeit während des ersten Jahrzehnts Auskunft erteilt. Von den 26 Mitgliedern waren deren 21 anwesend, die mit gespannter Aufmerksamkeit den Ausführungen des Vorstandspräsidenten, des Aufsichtsratspräsidenten, Gemeindefassier Chr. Seematter, und des eifrigen, dienstbereiten Kassiers, Karl Bingri, folgten. Die Bilanzsumme war Ende 1947 auf Fr. 177 000.— gestiegen; der Umsatz betrug im 10. Geschäftsjahr Fr. 261 000.— und der erzielte Reingewinn bezifferte sich nach Abschreibung von Fr. 80.— am Kassaschranke auf Fr. 412.—. Mit berechtigtem Stolz vernahmten die Mitglieder, daß ihr in gesunder Verfassung befindliches Selbsthilfswerk bereits zu einer wertvollen Stütze im wirtschaftlichen Fortkommen der Einwohner geworden ist und der entlegenen Berggemeinde ein wertvollstes Stück Freiheit und Unabhängigkeit gesichert hat. An Hand der Revisionsberichte des Verbandes konnte festgestellt werden, daß sich Buch- und Kassaführung in bester Ordnung befinden und die leitenden Organe über volle Befähigung zur soliden Verwaltung der anvertrauten Gelder des Dorfes verfügen, aber auch zeigen, was bei guter Zusammenarbeit im kleinen Kreise geleistet werden kann.

Das höchstgelegene Raiffeisenkassendorf. Vom Bündnerland und von den Bündnerfälen sind einige, die wichtigsten, dem großen Verkehr erschlossen durch die Rhätischen Bahnen. Wer aber nur mit der Bahn reist, der kennt noch lange nicht das ganze Land und seine Herrlichkeiten. Es ist empfehlenswert, etwa auch von der Hauptstraße abzuzweigen, in die Schluchten und Seitentäler hinein zu gehen — oder mit den bequemen Postautos auf die Alpen und Pässe zu reisen. Von Thusis geht es z. B. durch die weltberühmte Niamala-Schlucht hindurch; auf der großen Poststraße zum Splügenpaß gelangt man ins sonnige und fruchtbare Schams mit dem Hauptort Ander. Von dort führt eine Nebenpostlinie hinein ins wilde Hochtal von Avers, wo in kleinen Ortschaften bis auf 2000 Meter Höhe hinauf ein emsiges und aufgewecktes Völklein den harten Boden bebaut und durch Viehzucht seine Existenz fristet. Noch vor 40 Jahren zählte die Gemeinde Avers mit den Ortschaften Campsutt, Cröt, Cresta, Bach und Guff nahezu 500 Einwohner; heute ist das ganze große und karge Gebiet nur noch von ca. 180 Menschen (ca. 50 Familien) bewohnt. Die Natur ist hier einzig schön (als idealer Ort für Ferien, Ruhe und Erholung ist Cresta bestbekannt); aber die Arbeit ist hart, der Boden karg und das Leben einsam. Wer nicht dort geboren ist, würde das Leben dort kaum ertragen mit all seinen Entbehrungen und Mühen.

Das kleine Völklein im Tale des Averser Rheines hat im ganzen Lande viele Freunde; Menschen, die mit Land und Leuten dort oben in Kontakt kamen, bewahrten ihm die Sympathie. Vielfach ist es ein gewisses Erbarmen zum hart lebenden Bergbauern. Auch Hr. Landwirtschaftslehrer Waldfmeister hatte oft Gelegenheit, mit den Averser Bauern zusammen zu kommen; er hat ihre sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse studiert. Auf seine Anregung hin ist in der Gemeinde von der jungen Generation die Selbsthilfe im Spar- und Kreditwesen organisiert und am 18. April 1948 eine Raiffeisenkasse gegründet worden. Erst jetzt kommt es den Leuten zum Bewußtsein, was ihnen eigentlich bisher gefehlt hat. Für ihre ersparten oder momentan flüssigen Gelder bestand auf weite Distanz keine Anlagemöglichkeit. Das im Herbst aus Viehverkauf gelöste Geld (als meist einzige Einnahme, die für das ganze Jahr hinreichen sollte) wurde vielfach monatelang im Hause aufbewahrt. In mancher Familie fehlte im Sommer und Herbst das Bargeld fast ganz. Es soll sogar vorgekommen sein, daß einzelne Familien gegen den Herbst hin für dringende Geldbedürfnisse eine Vorzahlung verlangen mußten bei den fremden Viehhändlern, denen sie dann kurz darauf ihre Kuh verkauften. Daß damit eine verhängnisvolle Abhängigkeit entstand, liegt auf der Hand.

In der Selbsthilfe wurde das taugliche Abhilfemittel erblickt. Junge Kräfte stellten sich zur Verfügung, um das neue Werk zu leiten. Für den Vorstand wurde Hr. Leonhard Mani, ein junger tüchtiger Landwirt, als Präsident gewählt. Im Aufsichtsrat ist Hr. Kreispräsident Lehrer Kunzermann als Vorsitzender bestimmt worden. Das Kassieramt wird besorgt von



Bergdorf Cresta im Aversstal.

Hrn. Georg Salis, der das volle Zutrauen der ganzen Bevölkerung genießt.

Unter Mitwirkung des Verbandes wurden am 13. Mai die notwendigen Gründungsformalitäten erledigt. Die Kasse ist vom Verband mit dem nötigen Büchermaterial versehen worden und wird demnächst auch über einen soliden Kassaschranke verfügen. Zum Vertrauen gefüllt sich der feste Wille, das neue Werk durch solidarisches Zusammenleben zur Blüte zu bringen und einmal mehr bergbäuerliche Selbsthilfe unter Beweis zu stellen.

Randa (Wallis). 25 Jahre Raiffeisenkasse im Bergdorf. Ist das Jubiläum einer Raiffeisenkasse für ein Dorf immer ein freudiger Anlaß, so in ganz besonderem Maße in einem Bergdorf. So war es auch am 18. April 1948, als Randa, ein typisches Bispertalerdorf mit 350 Einwohnern, zwischen den 4000er Gipfeln Dom und Weißhorn gelegen, den 25jährigen Bestand der örtlichen Gelbtausgleichsstelle feierte. Der frühe Frühling hatte bereits seine ersten Farben auf die Wiesen um das Dorf gesandt, während der Winter gerade in den letzten Tagen nochmals seine weiße Tarnkappe in die nahen Wälder an den Hängen geworfen hatte, um erkennen zu lassen, daß er auf 1400 m Tyrann ist. Bei diesen Gegebenheiten der Lage hat die Einwohnerschaft einen harten Existenzkampf, der oft noch durch Naturereignisse auf eine harte Probe gestellt wird. So brachte im vergangenen Sommer der gefürchtete Wildbach zufolge Ausbruch eines Gletschersees ungeheure Massen von Wasser und Geröll, so daß die Verbaunungen nicht standhalten konnten und die wilde Flut, die sich in die Wippe ergoß, auf weite Strecken Stauungen und Unterpflungen an den Ufern verursachte. Das so rare Kulturland wurde fortgerissen und von den wilden Wassern vor den Augen der Randeier, die machtlos dastanden, vispabwärts getragen. Stück um Stück der schönsten Wiesen verschwand in der braunen Gewalt. Der Anblick der Verheerungen war niederschmetternd. Wo früher saftiges Grün war, liegen in einem ausgefressenen Bett Steine und Geröll. Heute gewahrt man schon Dämme, die die Randeier errichtet haben, damit dem gefährlichen Element Einhalt geboten werde und die Auffüllungen angeschwemmt werden. Es bedarf noch vieler gemeinsamer Arbeit, bis der Schaden einigermaßen behoben ist. Das Ereignis hat jedoch die Einigkeit gefestigt, und den Unternehmungsgeist angefaßt. Unter diesen Perspektiven wurde die Generalversammlung der Kasse, verbunden mit Jubiläum, einberufen.

Fast vollzählig versammelten sich die Mitglieder um 13 Uhr im Saale des Hotel „Weißhorn“. Neben dem Kantons- und Gemeindevappen war die Stirnwand mit dem Bilde von Pfr. Traber versehen, und die Dekoration auf den Tischen ließ erkennen, daß geübte Hände am Werke waren. Die ordentliche Generalversammlung nahm unter der Leitung des gewandten Präsidenten E. Brantschen den gewohnten Verlauf. Die gedruckt vorliegende Jahresrechnung enthält folgende Zahlen: Bilanzsumme Fr. 480 950.31, Umsatz Fr. 784 809.91, Mitglieder 74, Spareinleger 315, Reingewinn Fr. 874.25, Reservefonds Fr. 9725.45. Nach Berichten von Vorstand, Kassier und Aufsichtsrat findet die Vorlage einstimmige Annahme, wie auch im folgenden Traktandum die neuen, und doch alten Statuten angenommen werden.

Alsdann wickelt sich der Jubiläumsteil unter dem Tagespräsidium von Notar Ferd. Summermatter, Großrat, der dem Anlaß eine gediegene Note gibt, ab. Vorerst schildert der Dorfpfarrer A. Sarbach, der Gründer der Kasse, der in alter Liebe auch heute noch mit Initiative neuen Sozialwerken zu Gebatte steht, in anschaulicher Weise den Werdegang der Kasse, die unter dem derzeitigen Kassier Jos. Truffer zu voller Blüte gelangt ist. Als Anerkennung für die Gründung der Kasse wird dem Pfarrherrn unter allgemeinem Beifall eine farbige Wappenscheibe von Randa überreicht. Für den Schweiz. Zentralverband überbringt Revisor A. Kruder die Glückwünsche. Mit der Uebergabe einer Urkunde verbindet er ein Referat über das Wesen der Raiffeisenkassen. Die Einnahme eines vorzüglichen Imbisses mit bezüglicher Trankstube hatte auch weitere Zungen gelodert und es reichten sich Pfr. Clemens, A. Sarbach, beide St. Niklaus, sowie Jos. Mooser, a. Präsident, Tsch namens der anwesenden Nachbarfassen in beredten Worten in die Gratulationen ein. Auch der Gemeindepräsident R. Summermatter beglückwünschte die Kasse zum Jubiläum, bedeute sie doch der Ausfluß der Sparfamkeit der Einwohnerschaft, unter der sich keine einzige armengedrückte Familie befinde.

Gewählte musikalische Einlagen des Kirchenchores (Dir. Oskar Schwarzen, Lehrer) und der Musikgesellschaft, die von Leo Brantschen geleitet wird, wiesen darauf hin, daß nicht bloß die Sparfamkeit, sondern auch die Kultur im Bergdorf gepflegt wird. In einem imponierenden Schlußwort verabschiedete der Vorsitzende die Anwesenden, die sich nach dem Walliserliede in bester Laune heimwärts begaben, und der Kasse des Dorfes sicher die alte Treue bewahren werden; hat doch das Jubiläum die Augen für dieses lokale Werk wieder vermehrt geöffnet.

R.

## Aus der Gründungstätigkeit.

Zu den vier diesjährigen Neugründungen im Waadtland gesellte sich kürzlich eine weitere in Dnens, einem Bauerndorf in der Nähe von Yverdon. Pfarrer, Lehrer und Gemeindepräsident waren es, die sich des Selbsthilfsgedankens im Spar- und Kreditwesen bemächtigten. Am 1. Juni fand die Orientierungsversammlung statt, an welcher Verbandsreferent Froidevaux das Aufklärungsreferat hielt. Bereits am 4. Juni konnte zur konstituierenden Generalversammlung geschritten werden und am 7. Juni stand das neue, vom Verband mit dem nötigen Büchermaterial und einem Kassaschranke versorgte Institut betriebsfertig zur Verfügung des Publikums.

Im neuenburgischen Travers, wo bereits vor 10 Jahren eine Orientierungsversammlung abgehalten worden war, kam dieses Frühjahr aus Kreisen des Landwirtschaftlichen Vereins die Raiffeiseninitiative in Fluss. Im Anschluss an einen am 22. Mai gehaltenen Aufklärungsvortrag vor Verbandsrevisor Froidevaug, wurde zur Gründung geschritten und damit das Netz der neuenburgischen Darlehenskassen auf 27 erweitert.

Neuland ist schließlich wieder in Graubünden zu verzeichnen, und zwar in dem bisher mit Raiffeisenkassen nur schwach dotierten Engadin.



Lavin im Untereugadin

Auf Veranlassung von Hrn. Duschletta, dem die Raiffeisenidee vom früheren Wohnsitzdorf Bizers her vorteilhaft bekannt gewesen war, fand am 9. Mai in Lavin eine Orientierungsversammlung mit Referat von Verbandsrevisor Bücheler statt. Einhellig sprach sich die Versammlung für den sympathisch empfundenen Raiffeisengedanken aus. Die am 29. Mai abgehaltene konstituierende Generalversammlung wählte Herrn Jb. Turnes zum Kassapäsidenten und übertrug das Kassieramt Herrn Viehinspektor Bonifaz Otto. Die Zahl der bündnerischen Raiffeisenkassen steigt damit auf 58.

## Vermischtes.

Bernische Kantonalausstellung im Jahre 1949. Die ursprünglich für das Jahr 1948 geplant gewesene bernische Gewerbe- und Landwirtschaftsausstellung ist inzwischen auf die Zeit vom 9.—19. September 49 vorgesehen worden. Offenbar hat bei diesen, wie bei andern Ausstellungsplänen, der „Süka“-Fall die Ausstellungslust etwas gedämpft.

Eine Großbank sichert die Guthaben einer notleidenden Privatbank. Der Schweiz. Bankverein hat sich auf Grund einer Vereinbarung mit den Basler Privatbanken entschlossen, die Haftung gegenüber den Gläubigern des in Schwierigkeiten geratenen Bankhauses Z a h n & C i e. zu übernehmen und wird auch die L i q u i d a t i o n der Gesellschaft durchführen.

Abgelehnte Wohnbaufreditvorlagen. Am 23. Mai hat das Thurgauervolk die ihm unterbreitete Kreditvorlage von 1,3 Millionen wuchtig, d. h. mit 17 286 gegen 9006 Stimmen, verworfen. Der landw. Kantonalvorstand hatte offiziell die Stimme freigegeben und Bauernsekretär Dickenmann den ablehnenden Standpunkt in dem von ihm vorzügl. redigierten „Ostschweiz. Landwirt“ u. a. wie folgt begründet:

„Wenn nur noch mit Subventionen gebaut werden kann, wo die meisten Landgemeinden sich daran überhaupt nicht zu beteiligen vermögen, dann bedeutet dies auf alle Fälle Entvölkerung des Landes.“

Ebenso ungnädig war der Solothurner Souverän, der in der Volksabstimmung vom 6. Juni 1948 eine Baufsubventionsvorlage mit 6497 Ja gegen 9186 Nein ablehnte. Offenbar wird herausgeföhlt, daß die Subventionen natürlicherweise von erhöhten Steuern begleitet sind, die vielerorts das tragbare Maß erreicht, wenn nicht bereits überschritten haben.

Betrübtlich ist... so schreibt „Die Stimme der Familie“, das offizielle Organ des eidg. Verbandes „Für die Familie“, daß mit Ausnahme von Luzern — die deutsche Schweiz das fortschrittliche Beispiel der welschen Kantone in der Schaffung der obligatorischen Familienausgleichskassen noch nicht nachgeahmt hat.

Zugabewesen im Bankgewerbe. Seit Jahren wird von führenden Mittelstandskreisen das Zugabewesen verpönt. Nun taucht diese Ansicht sogar im Bankwesen auf, wobei man die Hintergründe nicht näher zu erforschen braucht. Die IMMO-HYP (Immobilien- und Kreditbank) in Z ü r i c h, deren auffällige Propaganda bereits mehrfach im „Raiffeisenboten“ unter die Lupe genommen worden ist, offeriert neuesten Miteigentümerzertifikate mit 5jähriger Lauffrist und 5%igem (!) Ertrag und verspricht dazu jedermann, der bis 30. Juni 1948 Fr. 1000.— zeichnet, ein Gratisheft mit 20 Fr. Einlage und 4%igem Ertrag. Im Prospekt wird das Zertifikat als „das Anlagepapier der Zukunft des Schweizervolkes“ angepriesen. Vielleicht nimmt sich die Eidg. Bankkommission dieser sonderbaren Bankpropaganda näher an.

Steuerfreie Sparhefteinlagen? Der Regierungsrat des Kantons Waadt schlägt dem Großen Rat eine Revision des kant. Steuergesetzes vor, wonach Namenssparhefte bis 2500 Fr. von Personen unter 25 Jahren steuerfrei sind.

Eine Steuervorlage zugunsten der Kleinrentner. Dem aargauischen Parlament wird ein Entwurf zur Revision des erst 2 Jahre alten Steuergesetzes unterbreitet, wonach das steuerfreie Reinerlösmögen bei gewerblich unfähigen Kleinrentnern von Fr. 30 000.— auf Fr. 50 000.— hinaufgesetzt wird. Auch für alleinstehende Witwen und Greise sind weitergehende Erleichterungen vorgesehen.

Angerechtfertigte Kritik. In einer Berner Zeitung wurde jüngst geklagt, daß die Banken den Handwerkern keine Arbeitsaufträge mehr bedürftigen wollen. Diese Beschwerde über Zugknappheit ist deplaciert; indem ein Arbeitsauftrag noch keine Sicherheit bietet und derartige Kreditgewährungen bestgeeignet sind, einen wenig fruchtbarsten Wirtschaftsapparat aufzusuchen, aber auch einen unsoliden Existenzaufbau zu begünstigen.

Bundesrat Rubattel zur Lage in der Landwirtschaft. In einer kürzlichen Aussprache über aktuelle Probleme in der Landwirtschaft er suchte Bundesrat Rubattel die Vertreter des schweizerischen Bauernverbandes, außer der Hilfe, welche der Landwirtschaft durch staatliche Maßnahmen aller Art gewährt werden, insbesondere die S e l b s t h i l f e zu entwickeln, wobei er als die wichtigste Voraussetzung die disziplinierte Beachtung der Empfehlungen seitens der Organisationen und der Maßnahmen der Behörden durch die Praxis bezeichnete.

Die Bundessubventionen, die im Jahre 1936 261 Mill. Fr. betrugten, stiegen bis 1945 auf 428 Mill. Fr. Die größten Beträge wurden für die Lebensmittelverbilligung ausgerichtet, sowie für die Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung, Krankenversicherung und Arbeitslosenversicherung. Dann folgten die Aufwendungen für Gemeinnützigkeit und Fürsorge, sodann die Aufwendungen für Meliorationen, Getreideversorgung usw.

Hartnäckige Weinfälscher vor Gericht. Bekanntlich wurde im Jahre 1947 gegen die Weinhandelsfirma Merian, Studer & Cie. in Bern Strafflage wegen Fälschung von 1½ Millionen Liter Wein erhoben. Diese Firma hatte es fertiggebracht, bis zu 91% „andere Ware (darunter auch Kunsthonig) unter klangvollen Weinmarken zum Verkaufe zu bringen und wurde dann für diese Machenschaften zu 10 Monaten Gefängnis bedingt und 60 000 Fr. Buße verurteilt, nachdem der widerrechtliche Gewinn sich auf 131 000 Fr. beziffert hatte. Mit diesem Urteil des Amtsgerichtes Bern nicht zufrieden, appellierte die famose Firma an das Obergericht. Dieses revidierte das Urteil, allerdings wider Erwarten des Appellanten, indem sie ihm statt 10 gleich 14 Monate Gefängnis zubüßte, ohne bedingten Straferlaß, und Publikation des Urteils in der „Schweizer. Wirtzeitung“ und in der „Schweiz. Weinzeitung“ verlangte, die Buße jedoch auf 20 000 Fr. ermäßigte, angesichts der inzwischen prekär gewordenen Lage der Firma.

250 Jahre Handelsregister. Diejenigen, welche gelegentlich an der Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit des im Interesse solider, vertrauenswürdiger kaufmännischer Betätigung liegenden Handelsregister zweifeln, konnten kürzlich erfahren, daß G e n f bereits im Jahre 1698 ein behördlich genehmigtes Firmenregister führte. Ein ähnliches Register legte sich im Jahr 1712 die Kaufmannschaft von St. Gallen zu. Später folgten Luzern, Zürich, Schaffhausen, Aargau und Glarus.

Revisa A. G., Zug. Diese in steter Entwicklung befindliche Treuhandgesellschaft, welche u. a. eine größere Anzahl Bankrevisionen besorgt, genehmigte in ihrer am 1. Mai 1948 unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Keller (St. Gallen) in Luzern abgehaltenen Generalversammlung die Jahresrechnung pro 1947. Vom Jahresüberschuß von Fr. 25 360.— (20 128 i. B.) wurden 12 000 Fr. den Reserven zugeschrieben und auf das Aktienkapital eine

## Wohi?

Es sunnelet um ds Hüsti  
U schmöck vo Meierysli;  
Es Finkli flügt i Nofehag  
U jublet lut i guldig Tag.

Der Roggen isch errunne  
U wärmt sie a der Sunne,  
U d'Wyde, wo am Bächli steit,  
Es köschtligs Samerkleidli treit.

Am Rain Pfyfolter schwäcke;  
Sie tüe desumefäcke  
U küßhele de Blüemli zue,  
Es gäb jeh wieder Sunne gnue.

I ghören über ds Liedli  
Es fyns u hübsches Liedli,  
U numen i allein weiß Dscheid,  
Wohi der Luft das Liedli treit.

H e r m a n n H o f m a n n.

Dividende von 6 Prozent ausgerichtet. Die Gesellschaft hat Niederlassungen in Luzern, St. Gallen, Chur, Fribourg und Zürich.

Ein originelles Jubiläumsgeschenk möchte offenbar der Staatsrat des Kantons Neuchâtel anlässlich der Jahrhundertfeier der Republik seinem Volke machen, indem er zwar nicht einen allgemeinen Steuererlass für das Jubiläumsjahr, wohl aber einen 5prozentigen Rabatt auf die für 1948 rechtzeitig bezahlten Steuern vorsieht. Der Ausfall an Steuereinnahmen wird dadurch auf Fr. 700 000.— geschätzt. (Im Grunde sind solche Geschenke des Staates an seine Steuerzahler allerdings sehr zweifelhafter Güte; denn das Steuerforderungsrecht des Staates ist durch den Umfang seiner Aufgaben bestimmt. Braucht er die Fr. 700 000.— zu ihrer Erfüllung nicht, dann braucht er sie den Steuerpflichtigen nicht zu schenken, dann gehörten sie schon ihnen. Braucht er sie aber, dann werden sie die Steuerzahler, wenn sie ihnen dieses Jahr geschenkt werden, einfach später zu zahlen haben. (Red.)

## Respekt vorm Gras.

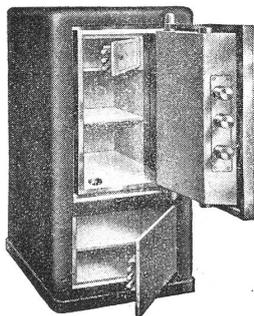
Ein Bauer im Berner Oberland brachte folgende Verse bei seinem Besitztum an, die man auch anderwärts beherzigt wissen möchte:

Liebe Leute, merkt Euch das,  
Gehet auf dem Wege, nicht im Gras.  
Damit man leicht und ohne Mühe  
Euch unterscheidet von dem Vieh!  
Das Gras ist eine edle Gabe,  
Dient dem lieben Vieh zur Labe.  
Drum ist's ein Blödsinn sondergleichen,  
Es zu vertrampeln mit den „Scheichen“.  
Man sollte solche Düppelgründen  
Grad selber an die Krüpfen binden.  
Das wär dafür der rechte Lohn,  
Und wer das wünscht, dem b'sorg ich's schon.

## Briefkasten.

An L. M. in F. Gewiß, wenn sich ein Mitglied fortwährend an den Generalversammlungen und im privaten Leben gegen die Raiffeisengrundsätze auflehnt und damit die erspriessliche Zusammenarbeit innerhalb der dörflichen Raiffeisenfamilie stört, handelt es gegen die Interessen der Kasse und soll vom Vorstand, auf Grund von Art. 9 der Statuten, ausgeschlossen werden. Sicherlich wird auch die Generalversammlung, an welche das ausgeschlossene Mitglied rekurrieren kann, solchen Friedensstörern die richtige Antwort erteilen.

An D. D. in W. Nein, Änderungen im Aufsichtsrat müssen ebenso wenig dem Handelsregisterbureau angezeigt werden, wie solche im Kassieramt. Einzig Wechsel im Vorstand, der als Verwaltungsorgan nach Obligationenrecht eingetragen sein muß, sind neben den Mutationen im Mitgliederbestand dem Registerbureau zur Kenntnis zu bringen.



Feuer- und diebessichere

## Kassen- Schränke

modernster Art!

Panzertüren • Tresoranlagen • Aktenschränke

# Bauer AG Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau Nordstraße 25

Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen

## Zum Nachdenken.

Wenn Gott doktert, der geht an diesem Doktern nicht zugrunde; er ist kein Pfuscher, der sich im Zeug bergreift und pfundweise gibt, was man bloß lotweise verträgt, er kennt das Maß, was einer ertragen kann, und was ihm gut tut.

Jeremias Gottshelf.

## Sumor.

Ordnung muß sein. Ein Bauer hatte seinen Mist etwas nahe an die Landstraße gelegt, so daß die Jauche über die Straße lief. Da erhielt er eines Tages einen Brief vom Gemeinderat, worin geschrieben stand: „Wenn dieser Mist und die Jauche innert 24 Stunden nicht verschwinden, dann wird sich der Gemeinderat drein legen!“

„Genossenschaftler“.



Lanker

ist der zuverlässigste und  
meistgekaufte Viehhüte-  
Apparat

Auch die praktischen  
Lanker-Zubehörteile sind  
beste Qualitätsarbeit

Prospekt verlangen



Lanker & Co. Speicher (App.)  
Telephon (071) 9 41 24

Dreibei-  
ner-  
Universal-  
„Graf“-Klappheizen

Baum-  
Hag-  
Himbeer-

## PFÄHLE

Gartenzäune / Rebstecken

beziehen Sie vorteilhaft bei

L. Graf, Arnegg SG.

Holzbearbeitung Tel. (071) 8 54 46

Das Gerben von Häuten und  
Fellen, sowie das

## Lidern von Pelzteilen

besorge ich fortwährend

NIKLAUS EGLI, Gerberei  
Krümmenswil-Krummenau (St.G.)  
Tel. 7 30 33

- Einrichtung und Führung von Buchhaltungen
- Abschlüsse und Revisionen
- Ausarbeitung von Statuten und Reglementen
- Beratung in sämtl. Steuerangelegenheiten

## Revisions- und Treuhand AG REVISA

St. Gallen, Poststraße 14

Luzern, Hirschmattstraße 11

Zug, Alpenstraße 12

Fribourg, 4, Avenue Tivoli

Zürich, Walchstraße 25

Chur, Bahnhofstraße 6